

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Mf. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 27. Juni 1931

Nummer 51

Gewerkschaftliche Forderungen zur Überwindung der Wirtschaftsnot

(Zwölfte Bundesausschussfikung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 20. Juni zu einer Stellungnahme zur gegenwärtigen allgemeinen Lage zusammen. In der Aussprache über Bestimmungen der Notverordnung, die auf die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Industrien abzielte, wurde betont, daß die vorgesehenen Maßnahmen in keiner Weise der Forderung der Gewerkschaften nach allgemeiner gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit entsprechen. Die Heim (Fabrikarbeiterverband) trat dafür ein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in der in der Notverordnung geplanten Art nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn sie mit einem Einstellungsstopp verbunden sei. Ebenso muß ein Lohnausgleich gefordert werden. Krauß (Buchdruckerverband) hielt es für notwendig, daß die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium in einheitlichem Sinne geführt werden. Der Einstellungsstopp muß, wenn die Arbeitszeit durch Notordnungen geregelt werden soll, durch die gleichen Bestimmungen ebenfalls eingeführt werden. Leipart erklärte, daß die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit überall gegeben sind. Aber ihre praktische Durchführung nur in einzelnen Gewerbezweigen widerspricht der grundsätzlichen Auffassung der Gewerkschaften und schafft außerdem weitgehende, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie auch für die Wirtschaft selbst unerträgliche Verhältnisse in den Arbeitsbedingungen der einzelnen Gewerbe. Bernhardt (Baugewerksbund) betonte, daß die Verkürzung der Arbeitszeit trotz aller Schwierigkeiten die wichtigste gewerkschaftliche Forderung bleibe, und zwar aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Wir wollen arbeitslose Kollegen in die Betriebe bringen. Das ist die Begründung der Gewerkschaften. Die technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen. Aber auch unter diesen Gesichtspunkten, bei deren Erörterung auch die durch Nationalisierung eingetretene Leistungssteigerung berücksichtigt werden muß, ist die Arbeitszeitverkürzung zu rechtfertigen. Die Gewerkschaften müssen für die Arbeitslosen sorgen. Auch Brandes (Metallarbeiterverband) erklärte es für selbstverständlich, daß die Gewerkschaften an der 40-Stunden-Woche nach wie vor festhalten müssen. Eggert (Bundesarbeitsrat) bemerkte, daß in den Jahren 1924 bis 1929 eine Steigerung der Produktion um 50 Proz. eingetreten sei. Angehts dieser Produktionssteigerung, die ein nur zu 80 Proz. ausgenutzter Produktionsapparat ermöglicht hat, muß der Bund die Arbeitszeitfrage unter großen, mit langen Zeiträumen rechnenden Gesichtspunkten betrachten. Die Arbeitszeitverkürzung liegt im großen Zuge der Entwicklung. Sie darf nicht nur unter dem Eindruck der gegenwärtigen Krise beurteilt werden. Krauß unterstrich noch einmal nachdrücklich, daß der Einstellungsstopp gefordert werden müsse. Leipart stellte in seinem Schlusswort zur Aussprache über die Arbeitszeitverkürzung als die einmütige Auffassung des Bundesausschusses fest, daß der Einstellungsstopp auch in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden müsse. Bei dem Kampf um die 40-Stunden-Woche ist zu beachten, daß ihre Durchführung erst dann den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen wird, wenn sie verbunden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Die dann folgende Stellungnahme zur allgemeinen Lage leitete Leipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesausschuss bei der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommen habe, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Er erwähnte insbesondere den Brief, den er einige Tage vor der endgültigen Formulierung der Notverordnung an den Reichsminister gerichtet habe. Als die Notverordnung erschienen war, hat der Bundesausschuss gemeinsam mit dem Afl-Bund Stellung genommen und seine Meinung in Erklärungen dargelegt, die gleichfalls in der Presse erschienen sind. Er hat seine ablehnende Haltung auch in einer Unterredung begründet, die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit

dem Reichsminister, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsfinanzminister am 15. Juni gehabt haben. Leipart wies in dieser Unterredung insbesondere darauf hin, daß der Lohnabbau mit Hilfe der Schlichtungsorgane ununterbrochen fortgesetzt werde und daß trotzdem neue schwere Belastungen in der Notverordnung den Arbeitern zugemutet würden. Es war bezeichnend, daß die Vertreter aller Gewerkschaften in ihrer absoluten Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung einig waren. Von der Einberufung des Reichstages war in der ganzen Unterredung mit keinem Wort die Rede. Die christlichen Gewerkschaften hatten daher weber Anlaß noch Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht von den freien Gewerkschaften zu distanzieren, wie in einer Korrespondenz behauptet wurde. Die Vertreter der Gewerkschaften unterließen auch nicht auf die Dinge hinzuweisen, die in der Notverordnung besondlicherweise überhaupt nicht berührt worden seien. Nichts stehe z. B. darin über die Kontrolle der Kartelle. Die Vertreter der Reichsregierung verteidigten die Unabänderlichkeit der Notverordnung im gegenwärtigen Augenblick mit dem Hinweis auf die Argumente, die ihnen bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Reparationsregelung entgegengehalten worden seien. Wenn diese Notverordnung jetzt nicht durchgeführt werde und die Regierung zurücktrete, so werde jede kommende Regierung zu noch viel schärferen Maßnahmen gezwungen sein. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Wirtschaft und weit größerer sozialer Not könne nur gebannt werden, wenn die Finanzen des Reiches geordnet würden. Dazu sei auch erforderlich, daß im Ausland der Eindruck vermieden werde, der Regierung sei es mit ihren Sparmaßnahmen nicht ernst. Der Reichsminister wie die beiden anderen Minister gaben die Brutalität der Bestimmungen der Notverordnung zu, sie sei aber nicht zu vermeiden gewesen und sie könnten sich jetzt nicht auf überhäufte Änderungen einlassen, die ja nicht nur von Seiten der Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Parteien gefordert würden, sondern auch von ihren Gegnern. Was ist nun weiter zu tun? Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion werde gewiß keine Zeit verstreichen lassen, entsprechend der in letzter Stunde vom Reichsminister gegebenen Zusage, in eine Beratung über Änderung von Einzelheiten einzutreten, diese Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen. Die Frage ist, in welcher Form die Gewerkschaften ihre Forderungen auf Abänderung der Notverordnung am wirksamsten vertreten und am schnellsten durchsetzen können. Leipart schloß seine Ausführungen ab mit einer eingehenden Begründung der Entscheidung, die der Bundesausschuss vorlegte.

In der Aussprache kam in den Reden der Verbandsvertreter einmütige und schärfste Ablehnung der Notverordnung zum eindeutigen Ausdruck. Nachdrücklich werden von allen Rednern die geradezu unerträglichen Eingriffe in das Tarifrecht hervorgehoben, die insbesondere die Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter treffen. In Berlin z. B. tritt für den Handwerker in Gemeindebetrieben eine Stundenlohnsenkung von 27 Pf. in Solingen gar von 37 Pf. ein. Wenn diese Kürzungen durchgeführt würden, so sind für die öffentlichen Betriebe die größten Befürchtungen berechtigt. Es kann nicht gebuldet werden, daß einfach auf dem Wege des Diktats eine solche Lohnsenkung unter dem Vorwand eines angeblich notwendigen Ausgleichs durchgeführt wird. Die Auswirkungen auf die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe und auf die Privatindustrie würden nicht ausbleiben. Die Lohnsenkungen werden sich erst voll auswirken, wenn später eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Erst sollen die Löhne gesenkt werden, um dann bei der Arbeitszeitverkürzung diese niedrige Lohnbasis festhalten zu können. Für die Bauarbeiter schafft die neue Notverordnung ein neues Ausnahmerecht, das alle bisherigen Maßnahmen, die in den letzten Jahren in gleicher Richtung gingen, noch überbietet. Die Bauarbeiter können heute kaum damit rechnen, auch nur den vierten Teil des Jahres beschäftigt zu sein. Unter diesen Verhältnissen wäre auch der höchste Lohn nicht ausreichend, die Bauarbeiter und ihre Familien zu erhalten.

Von allen Seiten wurde mit größter Entschiedenheit die Forderung erhoben, die hohen Pensionen zu kürzen. Die Art, in der die kleinen Einkommen besteuert werden, widerspricht dem Geist der Verkürzung mindestens so schroff wie die Kürzung der hohen Pensionen ihrem Zweck haben.

Als eine besondere Ungerechtigkeit wurde festgestellt, daß das Reich den Tabakarbeitern, die infolge der Reichssteuererhebung arbeitslos geworden sind, die Sonderunterstützung ohne weiteres entziehe. Wenn das Reich Arbeiter einer so langen Arbeitslosigkeit überantwortet, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können. Auch die Bestimmungen der Notverordnung über jugendliche Arbeiter treffe die Tabakarbeiter fast besonders schwer, da zu ihr eine sehr große Zahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen gehören. Von 142 000 Arbeitern werden nach den neuen Bestimmungen 82 900 arbeitslos und ohne jede Unterstützung sein.

Die finanzielle Notlage, die noch nicht überwunden ist und verschärft wurde durch die politische Krise, wäre durch den Sturz der Regierung sicher überaus schwierig geworden. Diese Situation muß in Erwägung gezogen werden, wenn man die politischen Entscheidungen der letzten Wochen verstehen will. Ihr Sinn war, eine weitere Erschütterung des deutschen Kreditwesens zu vermeiden, eine Gefährdung der Währung zu verhindern. Es galt, eine schlimmere Situation zu verhüten. Greifbare Kredite für das Kapital bedeuten in der heutigen Situation Arbeit für die Arbeiter. Das müssen auch die Arbeiter auf die Dauer einsehen. Ebenso wie sie einsehen müssen, daß bei 5 Millionen Arbeitslosen die Abwehrkräfte der Arbeiterorganisationen begrenzt sind. Die sozialpolitischen und lohnpolitischen Gefahren, die eine durch die Abkündigung der Notverordnung hervorgerufene politische Krise heraufbeschworen hätte, wären unvergleichlich schlimmer. Niemand kann das bestreiten. Die Gewerkschaften haben beim Lohnabbau wie durch ihre Entscheidung in der letzten Woche Schlimmeres verhütet. Denn manche Länder und noch viel mehr Gemeinden standen vor der Situation, nicht mehr ihre Beamten bezahlen, nicht mehr ihre Renten auszahlen zu können. Das wäre eine finanzielle, eine wirtschaftliche, eine politische Katastrophe gewesen. Gewiß, die Solidarität der Arbeiter ist die stärkste und beste Waffe. Diese Solidarität mit einem Schläge einzuflehen, wäre scheinbar auch eine Möglichkeit gewesen, die zum Erfolg hätte führen können. Tatsächlich sind aber außerparlamentarische Waffen in der heutigen Situation schwer anwendbar. Die Frontschneidung in Besitzende und Nichtbesitzende ist heute keine so klare, wie manche Heißspornen denken. Denn innerhalb der großen und wachsenden Schicht der Nichtbesitzenden und Abhängigen bestehen so starke Gegenkräfte, daß an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken wäre. Weder die Kommunisten noch die deklassierten Mittelklassen würden mit der organisierten Arbeiterklasse sich zu gemeinsamem Kampf zusammenschließen.

Auch heute ist die finanzielle Situation noch keineswegs gestützt. Die Maßnahmen, die die Reichsbank in dieser Situation ergreifen hat und ergreifen kann, sind ihrem Wesen nach zweischneidiger Natur. Immerhin wächst im Ausland das Verständnis für die schwierige Lage Deutschlands. Gewisse Anzeichen von Hilfsbereitschaft sind vorhanden. Aber einmal ist die Berichterstattung über die Vorgänge in Deutschland in der ausländischen Presse sehr ungünstig und steigert das Mißtrauen, dann aber ist es mit der hohen Hilfsbereitschaft allein nicht getan. Auch die amerikanischen Banken sind in keiner so günstigen Lage. Das gleiche gilt in noch höherem Maße für England. Es gilt am wenigsten für Frankreich. Daher wurde in der Debatte von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß Frankreich vielleicht am ehesten für die Gewährung langfristiger Kredite in Betracht kommen könne.

Am Schluß der Debatte wurde die vom Bundesausschuss vorgelegte Entscheidung vom Bundesausschuss einmütig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes drückt seine Überzeugung dahin aus, daß eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. nicht erreicht werden kann. Die Notverordnung steht außerdem im schroffen Widerspruch zu den Grundgedanken sozialer Gerechtigkeit, sie erfordert nach wie vor den schärfsten Protest der Arbeiterklasse und den entscheidenden Kampf für ihre Abänderung in kürzester Frist.

Angeichts der bedrohlichen Lage, die durch die fortwährenden umfangreichen Rückbildungen von Auslandsbauern und die zum Teil auch durch Kapitalfluchtbedingten Devisenabflüsse herbeigeführt ist, muß die Sicherung ausländischer Hilfsbereitschaft dringend gefordert werden. Die deutsche Außenpolitik muß diesem Ziel gewidmet sein.

Doch außerdem eine weitgehende Erleichterung der Reparationslasten auf schnellstem Wege erreicht werden muß, wird von den Gewerkschaften nicht erst jetzt betont. Gegenüber andern Rückbildungen unverantwortlicher Kreise vertreten die Gewerkschaften mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Forderung einer friedlichen Verständigung. Die Wirtschaftsnöte in der ganzen Welt verlangen eine internationale Wirtschaftspolitik, die von gegenseitigem Vertrauen getragen und auf gegenseitige Förderung gerichtet ist.

Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortad verhindert wird, daß alljährlich ungezählte, aus inländischer Konsumkraft gewonnene Millionen für deutsche Rechnung oder für Rechnung internationaler Truste in das Ausland verdracht und dem deutschen Werkzeugsitz entzogen werden. Es ist an der Zeit, daß Regierung und Gesetzgebung die Übernahme von Handelsmonopolen auf das Reich ernsthaft ins Auge fassen, z. B. für Getreide, Margarine, Tabak, Öl und andre Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Ausland kommen. Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmehquellen schaffen. Durch weiteren Ausbau der Erbschaftsteuer könnte gleichfalls eine Erhöhung der Reichseinnahmen gesichert werden.

Angeichts der brutalen Spargmaßnahmen auf sozialpolitischen Gebiet ist es nicht länger zu vertreten, daß die von der überwiegenden Mehrheit als notwendig und unabweislich anerkannte Reichsreform hinausgeschoben wird. Zur Verwirklichung dieser Maßnahme, die große Mittel freisetzen wird, müssen erste Schritte getan werden. Die Ausschüttung der Gewährung von Pensionen an im Erwerbsleben stehende frühere Beamte und Offiziere müßte in der augenblicklichen Notzeit eine Selbstverständlichkeit sein.

Die seitherige, nur privatwirtschaftlichen Interessen dienende Politik der Subventionen muß verlassen werden. Notwendiger noch ist die sofortige Abkehr von der Agrarpolitik, die den Verbrauch belastet und einschränkt und durch das Streben nach Subventionen für die Landwirtschaft alle Handelsverträge gefährdet. Eine entschlossene Handelspolitik auf der Grundlage der Weltbegünstigung zur Förderung des deutschen Industrieports ist dringend geboten. Ihr Ziel muß der internationale Abbau der Zölle sein.

Daneben erheben die Gewerkschaften erneut ihre Forderung nach scharfer Kontrolle der Kartelle und Monopole, deren ungeheure Preispolitik insbesondere auf dem Lebensmittelmarkt die Lage dauernd verschlimmert; die Forderung nach Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Verbrauchermassen; nach Verhütung des Weges der Güterbewegung durch unmittelbare Geschäftsbeziehungen zwischen Produzenten und Kleinverkauf; nach ersten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, insonderheit durch zielbewußte Wohnungswirtschaft und eine vernünftige Siedlungs politik; nach der allgemeinen gesellschaftlichen Arbeitswoche mit dem Zwang zur Einstellung neuer Arbeitskräfte aus dem Millionenheer der Arbeitslosen.

Den Kampf um diese nächsten Aufgaben muß die organisierte Arbeiterschaft mit Hartnäckigkeit und Ausdauer unter Anspannung aller Kräfte weiter führen. Wir sind der Treue der Mitglieder sicher, aber wir rufen auch die übrige Arbeiterschaft auf, sich in unsern Verbänden zu vereinigen, um den Sieg über die soziale Reaktion und alle Feinde der Arbeiterinteressen zu erringen.

Als weiterer Punkt der Tagesordnung stand die Schaffung von Lehrlingsordnungen zur Erörterung.

Zu dieser Frage, die für Lehrlinge und Gewerkschaften gleich wichtig ist, sprach S c h i m m e (Bundesvorstand). Etwa eine Million Lehrlinge befinden sich in der Ausbildung, davon etwa 750 000 bei Handwerksmeistern. Das Lehrverhältnis, das von vielen Zünftevereinen noch als eines Erziehungsverhältnisses verteidigt wird, ist in Wirklichkeit Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis. Seitdem die Gewerkschaften gesetzlich auch im Handwerk anerkannt sind, haben sie versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge trotz heftiger Gegenwehr tarifvertraglich zu regeln. Das Reichsarbeitsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, daß das Lehrverhältnis Arbeitsverhältnis ist und durch Tarifvertrag geregelt werden darf. Einzelne Gewerkschaften haben ungeheure Opfer für die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens in den letzten Jahren gebracht. Wo das trotzdem nicht gelungen ist, geht das Bestreben auf Schaffung von Lehrlingsordnungen, die zwischen Gewerkschaften und Zünftenverbänden teilweise unter Mitwirkung des Handwerks- und Gewerbelamertages abgeschlossen wurden. Im Buchdruckgewerbe hat der Buchdruckerverband, gestützt auf den Reichsarbeitsvertrag, in einer besonderen Lehrlingsordnung folgende Gebiete geregelt: Eignungsprüfung, Lehrvertrag, Höchstzahl der Lehrlinge, Lehrzeit, Kostgeld, Urlaub, Zwischenprüfungen, Mitwirkung an Fachschulen und andres. Wo die Macht der Gewerkschaften noch nicht hinreicht, dort entscheiden über alle diese Gebiete, gemäß Reichsgewerbeordnung, die Zünften und Handwerkskammern unter Mitwirkung der Tarifvertreterungen allein. Wo in Ermanglung von Tarifverträgen in Lehrlingsordnungen neben den Ausbildungsvorschriften auch soziale Bestimmungen vereinbart werden, da entsteht die Gefahr, daß ohne genügende Mitwirkung der Gewerkschaften die Zünften oder die dafür zuständigen Ausschüsse entscheiden und die Bestimmungen der Lehrlingsordnung im einseitigen Interesse der

Lehrherren anwenden. Deshalb verdient die tarifliche Regelung der sozialen Bestimmungen, wie bei den Buchdruckern, den Vorzug. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob in Rücksicht auf das in Aussicht stehende Berufsausbildungsgebot die Gewerkschaften auf die Schaffung von Lehrlingsordnungen überhaupt verzichten sollten.

Die Gewerkschaften legen außerordentlichen Wert auf eine gute und systematische Ausbildung; sie tragen durch technische und berufliche Veranstaltungen und durch Herausgabe technischer Zeitschriften wesentlich dazu bei. Die schnell fortschreitende Technik, die verbesserten Arbeitsverfahren, stellen ohnehin an das berufliche Können wachsende Ansprüche.

Eine Umfrage hat ergeben, daß die Meinungen der Verbände über Inhalt und Ablauf von Lehrlingsordnungen geteilt sind. Dazu herrscht im Ausbildungsweisen der Lehrlinge die größte Zersplitterung, die noch verschärft wird durch ungleiche gesellschaftliche Behandlung der Gesellenprüfungen durch Zünften, Handwerkskammern und Handwerkskammern. Vom Berufsausbildungsgebot wird erwartet, daß es eine völlige gesellschaftliche Neuordnung in der beruflichen Ausbildung bringt. Die Zünften haben das Monopol im gesamten Lehrlingswesen durch die Gewerbeordnung gesichert. Den Gewerkschaften bleibt die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Auswahl der Gesellenvertreterungen, auf die sie seither vielfach nicht genügend Wert legen. Künftig muß die Zusammenfassung und Schulung der Gesellenausführungsmittler als wichtige Aufgabe der Gewerkschaften betrachtet werden.

S c h e i t e r (Holzarbeiterverband) vertat die Auffassung, daß alle sozialen Bestimmungen für die Lehrlinge durch die Gewerkschaften in Tarifverträgen geregelt werden müßten. Daneben sollten, gestützt auf solche Verträge, Lehrlingsordnungen vereinbart werden, in denen das Ausbildungsweisen gemeinsam geregelt wird. Das Vorgehen einzelner Gewerkschaften, die in Lehrlingsordnungen tarifliche Bestimmungen, ohne sie wie die Buchdrucker auch im Tarif festzulegen, vereinbart haben, auf deren Durchführung sie zumeist nur geringen Einfluß hätten, sei unvereinbar mit den tarifpolitischen Grundsätzen der Gewerkschaften. Rechtskraft erhält eine vereinbarte Lehrlingsordnung nur, wenn sie vom Ministerium genehmigt und von jeder einzelnen Handwerkskammer erlassen wird. Die Durchführung der Lehrlingsordnung wird besonderen Fachauschüssen übertragen, obwohl daneben die gesellschaftlichen Prüfungsausschüsse der Zünften und Handwerkskammern bestehen. Den Vorschlag führt in der Regel ein Beauftragter der Zünfte, so daß die Parität in Wirklichkeit nicht besteht.

Zur weiteren Klärung der aufgeworfenen Streit- und Zweifelsfragen wurde vom Bundesausschuß beschloffen, den Bundesvorstand zu beauftragen, mit den interessierten Gewerkschaften weiterzuverhandeln und über das Ergebnis der Beratungen in der kommenden Bundesauschusssitzung Bericht zu erstatten.

*

Siegt endlich die Vernunft? Eine Minute vor zwölf, das heißt vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, der nur von ersten Staatsmännern in seiner furchtbaren Wirkung erkannt und, um das Chaos zu verhindern, bis zum letzten Augenblick verschleierte wurde, kam eine Botschaft von Amerika, die dem deutschen Volk nach jahrelangem Wirtschaftselend endlich wieder ein leichtes Aufatmen gestattete. Der Präsident Americas, Hoover, hat in Erkenntnis des drohenden Zusammenbruchs der gesamten Weltwirtschaft den Vorkämpfer und Gesandten sowie dem deutschen Geschäftsträger Leitner in Washington am 20. Juni die Erklärung überreicht lassen, in der er den Vorkämpfer für einen einjährigen allgemeinen Schuldenschnitt macht. Eine vom Reichspräsidenten von Hindenburg unterzeichnete Darstellung der deutschen Wirtschaftslage befindet sich in seinen Händen. Gleichzeitig sind Verhandlungen über andre zur Herbeiführung eines Bereinigungspaktes zu Währungs Zwecken eingeleitet worden. Diese Verhandlungen schweben noch. Während die Regierungen von Deutschland, Österreich und England in staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein dem Vorkämpfer sofort und freudig zugestimmt haben, überlegen die übrigen beteiligten Mächte bis zur Stunde noch, ob und unter welchen Bedingungen sie dem Vorkämpfer des Präsidenten von America beitreten wollen. Deutschland muß im Rechnungsjahr 1931/32 nach dem Youngplan 1085 Mill. M. an Reparationen aufbringen. Davon erhalten: Frankreich 838,4 Mill. M., England 362 Mill. M., Italien 190,8 Mill. M., Belgien 102,6 Mill. M., Jugoslawien 79,3 Mill. M., und die Vereinigten Staaten von Amerika 66,1 Mill. M. Der Rest verteilt sich auf Rumänien, Portugal, Japan, Griechenland und Polen. Aber nicht die Zahlungen an sich sind das eigentliche Problem. Die Überlegungen der Staatsmänner haben sich in der Richtung der Erhaltung der gegenwärtig am schlimmsten bedrohten deutschen Wirtschaft zu bewegen. Verweigern sie Deutschland den in Erwägung gezogenen Zahlungsausschuß, dessen alleiniges Angebot schon die verzehrenden Wirkungen auf dem Geldmarkt ausgeübt hat, dann haben die übrigen Staaten mit dem nachfolgenden Zusammenbruch auch ihrer Wirtschaft zu rechnen. Weil sie das nicht verantworten könnten, darf trotz einigen Widerstrebens einzelner Regierungen dennoch mit der Gewährung des Zahlungsausschußes und damit an eine Verbesserung der Wirtschaftslage in Deutschland gerechnet werden. 4,5 Millionen Arbeitslose in Deutschland sind eine Bedrohung der gesamten Weltwirtschaft, die kein verantwortlicher Staatsmann übersehen kann, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen für den Winter mit einer

bedrücklichen Steigerung des Arbeitslosenelends gerechnet werden müßte. Daneben hat sich aber die deutsche Regierung darauf zu besinnen, daß die total verfehlte und selbstmörderische deutsche Wirtschaftspolitik eine Wendung nehmen muß. Es geht nicht an, durch Notverordnungen den letzten Groschen aus der Arbeiterschaft herauszupressen und auf der andern Seite Liebesgaben zu verteilen und einer unverantwortlichen Kapitalflucht tatenlos zuzusehen. Nicht Hilfe von außen allein tut uns not, sondern Selbstbesinnung auch nach innen, die wir, um alles zusammengefaßt auszudrücken, vor allem in einer Loslösung der Regierung aus der bisherigen Amlammerung der Schwerindustrie und ihrer reaktionären Anhängel erbilden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat das Angebot Hoovers zum Anlaß von Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Notverordnung genommen und als ersten Erfolg erreicht, daß die Jugendlichen unter 21 Jahren, die nach der Notverordnung von jedem Bezug der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden sollten, unter Einschaltung einer lokal durchzuführenden Bedürftigkeitsprüfung weiter zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigt bleiben. Verhandlungen über weitere Milderungen der Notverordnung stehen unmittelbar nach dem Vorliegen der französischen Antwort auf das Angebot Hoovers bevor.

Notverordnung und Arbeitszeitverkürzung im Bervielfältigungsgewerbe

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums wurden am 24. Juni Verhandlungen der beiderseitigen Organisationsvertreter für das Bervielfältigungsgewerbe über die Frage der Arbeitszeitverkürzung im Sinne der neuen Notverordnung eingeleitet. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers bezeichnete als Zweck der Verhandlungen eine Ausprache der Organisationsvertreter von Unternehmer- und Arbeiterseite über die Durchführung der Notverordnung, soweit sie für einzelne Gewerbebezüge die Ermächtigung für eine Verkürzung der Arbeitszeit vorsehe und die Leistung von Überstunden nur noch von einer besonderen Genehmigung abhängig machen soll. Die Regierung sei entschlossen, von der Ermächtigung soweit als möglich Gebrauch zu machen und alles zu versuchen, was dazu führen kann, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzureihen. Es soll jedoch dadurch eine neue Belastung der Produktion vermieden und eine Regelung im Auge behalten werden, die den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe und ihrer technischen Struktur nach Möglichkeit gerecht werde. Es gäbe dafür vielerlei Wege. Die Regierung läße es als das zweckmäßigste an, wenn die Beteiligten alle diese Dinge unter sich selbst regeln würden. In diesem Sinne hätten auch schon vorausgegangene Verhandlungen mit Vertretern anderer Industriezweige zur Bildung von Kommissionen geführt, die so rasch wie möglich zu prüfen haben, was geschehen könne, um auf dem Wege der Verständigung weitere Verordnungen zu vermeiden, da das Reichsarbeitsministerium dazu genötigt wäre, wenn die Parteien zu keiner Einigung kommen würden. Zu beachten sei ferner, daß auf dem Wege der Verständigung auch die Kleinbetriebe von einer Regelung durch die Tarifparteien erfaßt und die Allgemeinverbindlichkeit ebenfalls auf solche Vereinbarungen der Tarifparteien ausgedehnt werden könnten. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit soll die geplante Arbeitszeitverkürzung keine Herabsetzung der betrieblichen, sondern nur der persönlichen Arbeitszeit bringen, um Arbeitslose unterzubringen. Es sollte die regelmäßige Arbeit nur auf mehr Arbeiter als bisher verteilt werden. Da die Kurzarbeit im Bervielfältigungsgewerbe bisher verhältnismäßig gering war, sei anzunehmen, daß auf dem Gebiet der Arbeitsfreudung noch allerlei geschehen könne.

Die Ausprache führte zunächst zu einer Darlegung der bisherigen prinzipialseitigen Bekämpfung aller im Sinne der Notverordnung liegenden Anträge der Arbeiterschaft auf Arbeitszeitverkürzung bei den Tarif- und Lohnverhandlungen der letzten beiden Jahre. Der dabei geforderte Lohnausgleich wurde als Hauptursache der Kritik abtadelnden Haltung der Unternehmer in der Vergangenheit wie auch für jetzt und in Zukunft bezeichnet. Ferner wurde unternehmerseitig die Ansicht vertreten, daß z. B. die Kurzarbeit im Buchdruckgewerbe schon längst viel größer wäre, wenn die Gewerkschaften sich bisher nicht so ablehnend verhalten hätten. Im weiteren Verlauf der Ausprache wurde auf Unternehmerseite noch die Auffassung vorgetragen, daß es im ganzen graphischen Gewerbe sachtechnische Schwierigkeiten gäbe, die jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit untragbar und unmöglich machen. Insbesondere wurde versucht, einen örtlichen Mangel an Spezialarbeitern als wichtigste Hemmung jeder weiteren Arbeitszeitverkürzung geltend zu machen.

Alle diese Einwendungen der Unternehmer wurden von Arbeiterseite überzeugend widerlegt und nachgewiesen, daß die Unternehmer im Buchdruckgewerbe bisher weder prinzipiell noch materiell gewillt waren, im Sinne der jetzt in der Notverordnung enthaltenen Grundgedanken einer Arbeitszeitverkürzung auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Mit aller Deutlichkeit wurde betont, daß die Forderung des Lohnausgleichs von Arbeiterseite auch heute noch aufrechtstehen bleibt. Nachdem inzwischen unter Ausbeutung der Wirtschaftsnöte nicht nur die überartigen Löhne auf Anweisung und mit Hilfe der Unternehmerorganisation, sondern auch noch die minimalen tariflichen Löhne ganz empfindlich herabgedrückt worden sind, kann die Forderung eines Lohnausgleichs heute noch weniger als bisher aufgegeben

werden. Auch müsse jede Arbeitszeitverkürzung mit einer entsprechenden Verpflichung zu Neueinstellungen verbunden werden, da sie sonst überhaupt zwecklos sei und nur neuen Lohnabbau bedeuten würde. Offen wurde erklärt, daß sich die Arbeitgebervertreter eingehenden Besprechungen über die Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht entziehen; aber es müsse verlangt werden, daß die weiteren Beratungen mit größerem Ernst als bisher im Sinne einer Entlastung des Arbeitsmarktes geführt werden. Sei dieser Wille auf Unternehmenseite nicht vorhanden, und wollten sie weder von einem gerechten Lohnausgleich noch von einem Einstellungsstopp etwas wissen, dann hätten weitere Verhandlungen nur noch wenig Zweck. Die von Unternehmenseite angeführten sachtechnischen Schwierigkeiten wurden, als bei nur wenig Willen leicht überwindbar, zurückgemieden. Die von der Arbeiterschaft im Interesse der Arbeitslosen geforderte 40-Stunden-Woche (auf fünf Tage verteilt) erfordere weder eine Vermehrung der Betriebsmittel, noch weitere Arbeitsplätze; etwaige besondere Schwierigkeiten könnten auch in Zukunft ausnahmsweise berücksichtigt werden. Die Arbeitszeitverkürzung im Sinne der Regierung sei für das Buchdruck- und Zeitungsgewerbe sowohl technisch wie wirtschaftlich durchführbar, und die Vertreter der Arbeiterschaft seien unter den schon erörterten Voraussetzungen gewillt, mit den Vertretern der anderen Partei in ernste diesbezügliche Beratungen einzutreten. Gegenüber einer Behauptung von Unternehmenseite, daß die staatliche Schlichtung an den heutigen schlechten Verhältnissen schuld sei, wurde festgestellt, daß im Berufstätigungsgewerbe seit der Festsatzung besonders der Deutsche Buchdrucker-Verein von der staatlichen Zwangsschlichtung ganz besonderen Gebrauch gemacht habe, dessen Vertreter also am allerwenigsten berechtigt sei, gegen das staatliche Schlichtungswesen solche Vorwürfe zu erheben.

Eine im Verlauf der Aussprache prinzipialseitig geforderte Ausschärfung der Forderungen auf Lohnausgleich und Zwangseinstellung als Voraussetzung jeder weiteren Beratung wurde vom Verhandlungsleiter als nicht zweckmäßig bezeichnet und der Unternehmenseite empfohlen, mit allem Ernst nach Wegen zu einer Verständigung zu suchen und nicht nur etwa mögliche Schwierigkeiten in den Vordergrund zu schieben, von denen sich die meisten bei gutem Willen überwinden ließen. Die Unterbringung der Arbeitslosen sei die Hauptaufgabe; deshalb sei es nicht empfehlenswert, die weiteren Verhandlungen mit anderen Dingen allzusehr zu belasten. Schließlich wurde als Ergebnis der mehrstündigen Beratungen unter beiderseitiger Zustimmung festgestellt, daß die Tarifpartei in nächster Zeit besondere Verhandlungen unter sich, aber unter Mithilfe des Reichsarbeitsministeriums, aufnehmen, um in der Richtung des durch die Notverordnung gegebenen Zieles ernstlich zu versuchen, zu einer Verständigung zu gelangen. Ein bestimmter Termin dafür konnte jedoch noch nicht festgelegt werden.

Gefallen Sie, daß ich das Wort ergreife!

(Entgegnung auf die „Ansprache eines Buchdruckerbestzers an Werkmeister und Betriebsrat“, gehalten von W. Breidenstein, Frankfurt a. M., laut „Weltanschauung“ Nr. 48 vom 16. Juni 1931.)

Herr Breidenstein! Sie haben uns hier in Ihrer Ansprache ein Problem entwirrt, das — ich muß mein Bedauern und Befremden darüber ausdrücken — tatsächlich nur in Ihrem Interesse ausliegt. Denn der Kern Ihrer Ausführungen gipfelt — ich will dies gleich vorweg betonen — doch nur im Abbau der Leistungs- zu sagen. Ihr Schlüsselwort: „Mehr Leistung für weniger Geld...“ ist hierfür Beweis genug. Doch lassen Sie mich Ihre Ausführungen etwas näher betrachten.

Sie bemerken einleitend: „Die äußerst schiefste Wirtschaftslage ist eine Erscheinung in allen Industrieländern der Welt, hervorgerufen durch jahrelange Überproduktion, begünstigt durch überschnelle Entwicklung der technischen Herstellungsmethoden.“ — Also, sagen wir kurz, durch Überproduktionsleistung! Von einer Überproduktion im Buchgewerbe kann wohl schon seit einer Reihe von Jahren keine Rede mehr sein. Abgesehen von den während des Krieges erzeugten Massenaufträgen, die man als Massenjugendfrucht für eine bestimmte Richtung herausgab, sind selbst bei gutgehenden Werken usw. die Auftragsgeber in der Höhe der Auflagen sehr zurückhaltend geworden. Beweis sind Ihnen doch die jetzigen Auflagenziffern, die, wenn es gut geht, die Höhe von 2000 bis 3000 erreichen. Gegen die schnelle Entwicklung der technischen Herstellungsmethoden waren wir als Arbeiter so gut wie machtlos, haben aber schon immer unsere warnende Stimme gegen eine Überproduktionsleistung erhoben. Was aber in dieser Entwicklungsperiode versagt hat, war der so oft betonte „Weltbild des Unternehmers“. Man hat in der Zeit der Hochkonjunktur vergegessen, daß auch das Rad der Zeit sich dreht, und daß „unter dem wechselnden Mond“ auf fette Jahre auch magere Jahre folgen. In dieser Zeit ist aus- und umgebaut worden, Neuanfassungen von Maschinen usw. sind gemacht, ohne veraltet auszuscheiden usw., um der damaligen Konjunkturauftragsquote genügen zu können. Aber die reifliche Überlegung: „Konjunktur- oder Dauerzustand“, hat man allseitig vernachlässigt. Und die damals scheinbar zur Rationalisierung investierten Kapitalien liegen heute brach, sollen verzinnt und amortisiert werden und sind doch nur totes, freies Kapital. Wir geben zu, daß unter solchen Umständen schwere Kopfschmerzen entstehen; diese Verluste aber immer wieder zum größten Teil den Angestellten und Arbeitern aufzubürden, durch Gehalts- oder Lohnabbau, das geht entschieden zu weit.

Nun betonen Sie weiter: „Sie betrachten Ihren Betrieb als ein einheitliches Organ, das Unternehmer bzw. Direktoren, Angestellte und Arbeiter enthält.“ (Nicht erwähnen so!!! D. B.) Sie geben damit wohl — wenn auch ungewollt — zu, daß der Betrieb noch immer gesund ist. Sie bemerken: „Dieses Organ hat eine bestimmte Leistungsfähigkeit, hat soundso viele Aufträge in einer gewissen Zeit herzustellen, wozu die entsprechende Anzahl Maschinen und auch die entsprechende Anzahl Betriebsangehöriger vorhanden sind, die von der verantwortlichen Leitung pünktlich ihre Unterhaltsmittel erwartet, gegen die entsprechende Arbeitsleistung.“ Sie stellen damit fest — und ich bestätige dies gern —, daß Sie auch nicht eine Arbeitskraft zuviel im Betriebe beschäftigen, und daß zum Beispiel Ihre Terminarbeiten zum weitaus größten Teil nur durch äußerste Anspannung aller verfügbaren Kräfte pünktlich erledigt werden können. In diesem Zusammenhang von Minderleistung einzelner zu reden, „die die Gesamtleistung des Organs und die zur Verfügung stehenden Unterhaltsmittel herabdrücken“, ist wohl nicht am Platze. Denn Sie haben beim Übergang von der Konjunkturbeschäftigung zur heutigen Auftragsbede eine Personalauslese getroffen, die Ihnen jetzt noch vorhandenen Personal ohne Ausnahme die Zensur „Gut brauchbar“ ausstellt. Und wenn Sie Ihrer Ansicht dahingehend Ausdruck verleihen, „daß jeder Betriebsangehörige das subjektive Interesse haben muß, darauf zu achten, daß alle Arbeitskollegen tüchtig und fleißig sind“, so erwidere ich, daß dieser Hinweis insofern hinsichtlich ist, als die heutige Arbeitsweise kaum Zeit zum reiflichen Überlegen, geschweige denn zu einem „dolce far niente“ läßt. Ganz abgesehen von den anderen „Geschwindigkeitsbarometern“, so sich Geschur, Arbeitszettel, Faktor oder Abteilungsleiter nennen, die bestimmt dafür sorgen, daß alles immer schön in Bewegung bleibt. Und wenn ich hinzufüge, daß dies nicht nur vor allem, sondern ausschließlich im Interesse des Unternehmers geschieht, so kann mich Ihr Ausspruch: „... das sei ein gewisses Mißverständnis über mangelhaftes Verständnis“, nicht vom Gegenteil überzeugen. Und wenn Sie immer wieder betonen: „Das Unternehmen als Ganzes ist ein Organ... und hat seine Funktionen zu erfüllen, nach außen in seinen Leistungen, nach innen in der Gewährung des Lebensunterhaltes an seine Glieder.“ Zu diesem Zweck muß es gesund sein und bleiben; dann möchte ich ausdrücklich betonen, daß auf das „Gesundsein- und-bleiben“ auch alle sonstigen Betriebsangehörigen Anspruch erheben können. Daß in dieser Zeit, wo alles in der Parole einig ist: „Der Arbeiter, Angestellte und Beamte muß zahlen“ — ich darf hier wohl an die Auswirkung der neuen „Notverordnung“ erinnern — jede Mark, die man uns abbaut, nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Arbeitsfreudigkeit untergräbt. Ein gutes Mittel aber ist es zur Förderung von weiteren Unstimmigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und die Auswirkung kann nur Arbeitsunlust sein. Und damit ist beiden Teilen durchaus nicht gebient.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich ein Wort sagen zu dem von Ihnen angeführten Lebensunterhalt für die verschiedenen Glieder dieses Organs. Sie sagen: „Der Lebensunterhalt fällt für die verschiedenen Glieder qualitativ und quantitativ verschieden aus, vom Tariflohn bis zum Direktorengelohnte oder Unternehmergeinn (ich füge hinzu: und Unternehmergehalt), und ist eine Folge der verschiedenen menschlichen Fähigkeiten und Kenntnisse und des persönlichen Egoismus als Triebfeder allen Strebens. Also aber hängen zu gleichen Teilen von der Gesundheit dieser Arbeitsgemeinschaft ab.“ Das ist zum Teil richtig. Aber wenn man schon über den Begriff „quantitativ“, der sich in Ernährung, Kleidung, Wohnung usw. kurz in dem Begriff „Lebensgemäß“ zusammenfassen läßt, geteilter Meinung sein kann, vor allem im Hinblick auf die jegliche wirtschaftliche Notlage, so ist der Begriff „quantitativ“ etwas näher zu unterlegen. Wenn der gesamte Organismus gesund erhalten werden soll — und das ist als Betriebsrat auch unser Bestreben —, so wäre Ihrezeit auch zu unterlegen, ob die „quantitative“ Abstützung der Direktoren- oder Unternehmergehälter gegenüber den sonstigen Tariflöhnen nicht auch eine Revision nach unten vertragen könnte. Ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten ist diesen ein Lohnabbau von 6 Proz. diktiert worden, wünschenswert sollten es allerdings 10 Proz. sein. Und wenn uns dieser Abbau von 6 Proz. so ohne weiteres zugemutet wird, dann stehe ich schon auf dem Standpunkt, daß oben ruhig auf 10 Proz. verdrängt werden könnte. Das würde nicht ein Viertel so schwer wiegen im Hinblick auf die „quantitative“ Höhe Ihrer Bezüge zu den Tariflöhnen, würde auf die Höhe umgerechnet ungefähr einen Hilfsarbeiterlohn ergeben und könnte zur Gesundheit des Ganzen sehr viel beitragen. Und wenn dann in der Höhe des Unternehmergewinns auch eine weisse Einschränkung erfolgen würde, wäre auch das „des Schweißes der Ecken wert“.

Weiter sagen Sie: „... der Gesamtorganismus ist ernsthaften Funktionsstörungen unterworfen. Er gibt uns nicht mehr so viel zu tun, wie wir normal leisten können... Arbeit strecken, langsam treten, um die Stundenzeit weniger angezogen voll auszufüllen, verhindert doch nicht den effektiven geringeren Leistungserfolg des Gesamtunternehmens.“ Hier hätte ich gewünscht, einer Ihrer Herren Werkmeister würde das Wort ergreifen. Hätte gewünscht, daß der Abteilungsleiter der Maschinensektion, dem Sie ja den Vorwurf „nicht genügenden Weltbilds“ machen, seine Ansicht äußert.

Herr Breidenstein! Sie wissen — und ich habe es bereits betont —, daß auch nicht eine Kraft zuviel gehalten wird

zur pünktlichen Erledigung der Gesamtaufträge. Ihre Tageszettel, die auch den kleinsten Vorgang innerhalb der Arbeitszeit erfassen, von jedem einzelnen gewissenhaft ausgefüllt und vom Abteilungsleiter oder Faktor kontrolliert werden, ehe sie in die Verrechnungsabteilung gelangen, werden das Gegenteil Ihrer Ausführung bezeugen. Ja selbst die Zeilenzahl der Maschinenregister lassen Sie beim Ausbinden von Hilfsarbeitern ausfüllen und registrieren und erwägen schon seit langem, die Monogier zu dieser Funktion heranzuziehen. Dabei wissen Sie genau, daß, sofern Ihre Arbeitsbede nicht mindestens auf 14 Tage Sicht reicht, sofort Kündigung oder Kurzarbeit in Erwägung gezogen wird. Daß aber bei Anwaschen der Aufträge nur im äußersten Fall zur Neueinstellung von Personal gegriffen wird, oder wenn die Kündigung wegen Nichteingehaltung vorhergehender Termine energisch macht. Arbeitsleiter, Kurzarbeiter oder Minderleister haben in Ihrem Betrieb noch keine „kleibende Stätte“ gefunden. Was Sie über Kurzarbeit, Personalausbau, Erwägung der Maßnahmen und gerechte Abstützung erwähen, glaube ich genügend erörtert zu haben.

Nun erklärten Sie: „Die „moderne“ Betriebsstatistik und die Buchführung weisen nach, daß der verfügbare Lebensunterhalt schmaler geworden ist, und daß es zwecklos sei, mangelnde Arbeit durch unproduktive Geschäftigkeit zu vertuschen.“ Ich betone schon, daß wir alle unsre Tageszettel gewissenhaft ausfüllen usw., daß also für uns gar keine Ursache zum Vertuschen vorliegt, denn jeder einzelne hier hat gar keinen Grund, die Kontrolle seiner Tätigkeit zu fürchten. Wenn trotzdem Ihre „moderne“ Betriebsstatistik irgendetwas Manto aufweist, muß der Grund schon anderswo gesucht werden. Ich kenne zum Beispiel Fälle aus anderen Betrieben, wo der Werkmeister, wenn er ein besserer Lohn- und Preistarifnehmer gewesen wäre, nicht die Prüfer von Tageszetteln usw. vorgenommen hätte, oder wenn Kalkulator, Geschäftsführer oder Unternehmer selbst mehr Praktiker, also Sachmann, statt Theoretiker und Statistiker wären, schon von vornherein manche Verluste bei Preisabgabe vermieden hätten.

Und nun ein kurzes Wort zur „modernen“ Betriebsstatistik. Hier ist allerdings „unproduktive Geschäftigkeit“ an der Tagesordnung. Man kommt aus einem gewissen „Experimentieren“ nicht mehr heraus, statistiert und statistiert bis ins Schwarze und ist am Ende nicht klüger wie zuvor, wo man auf einfacherem, kürzerem Wege daselbe erreicht hat. Aber „Altruismus“ hat schon recht mit seiner Beispiel: „Warum einfacher, wenn es umständlicher auch geht?“ Auch hier wäre noch ein Gebot zur Gebunderhaltung des Organs anzusehen. Das soll gegen die Angestellten, denen die Tätigkeiten obliegen, kein Vorwurf sein, denn diese erfüllen, wie jeder andre Betriebsangehörige, die angeordneten Tätigkeiten gewissenhaft. Aber die hierzu nötige Zeit könnte im Gesamtinteresse teilweise zweckmäßiger produktiven Tätigkeiten dienlicher gemacht werden. Ich erkläre jedoch ausdrücklich, Betriebsstatistik muß sein, die Steigerung „modern“ möchte ich in „verrationalisiert“ umwerten, und betone, „in der Einfachheit zeigt sich der Meister“. Weiter wurde uns zu Gehör gebracht, daß das Verhältnis vom Verkaufsumsatz aus Betriebsleistung zu produktiven Löhnen gleich 2:1 sei, daß also die eine Hälfte des Betriebserlöses zur Befriedigung des technischen Personals, die andre Hälfte zur Bekreitung sämtlicher Betriebsmittel, des Hilotes, der Gehälter für Angestellte, Vertreter und Geschäftsleitung und der Steuern dient. Wenn dieses Verhältnis 2:1 heute tatsächlich bestehen sollte, dann möchte ich doch an dieser Stelle darum bitten, einmal die „Rechnungsamts-Nachrichten“ Nr. 1 vom 1. Januar 1931 recht aufmerksam zu lesen. Dort werden in der Abhandlung „Betrachtungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Buchdruckerwesens“ die Ursachen dieser misslichen Lage aufgezeigt unter 1., 2. und 3. Und die daran geknüpften Ausführungen werden Ihnen bezeugen, daß nur die eigene Schuld der Buchdruckerbetriebe durch Abgabe von völlig ungenügenden Preisen, unzulänglicher Unterbietung, systematischer Abtragung von Aufträgen und sonstiger unfollegarer Handlungen diesen bedauerlichen Zustand heraufbeschworen hat. Und im Sperndruck wird im besagten Artikel die Frage aufgeworfen: „Wo bleibt da der Stolz des Buchdruckers?“ Alle Maßnahmen, auch von Gehaltsseite, zu einem „Sich-selbst-Befinden“ sind achillos verhallt, und wir bedauern, in dieser Beziehung nicht helfend eingreifen zu können. Denn ein Mitbestimmungs- oder beratendes Recht steht uns leider nicht zu in der Verkaufspreisgestaltung. Ich betone nochmals, daß bei Kurzarbeit oder Entlassung auch die tüchtigsten Leute die vorhandene Arbeit nicht bewältigen können. Kurzarbeit können sie ja selbst ab im Hinblick auf die Erleichterungstermine Ihrer Zeitstrahlen. Und nun komme ich zum „dritten Weg“, wie Sie sagen, der teilweise Erleichterung schaffen könnte, zum Abbau der über-tariflichen Zulagen. Sie erklärten an Hand einer Liste wörtlich: „Sie werden erkannt sein, wie ich es war, wenn wir feststellen, daß also im Gesamtdurchschnitt fast 10 Proz. über dem Tariflohn gezahlt werden. Gewiß, es mag bedient sein. Das ist natürlich in unserem Leistungsbeizungskoeffizienten enthalten.“

Herr Breidenstein! Wenn Sie selbst zugaben, daß das verdient und in den „Vergleichungen“ vorhanden ist, und wenn Sie weiterhin bedenken, daß ja auch die Verkaufspreise der Existenden — Berechnen haben Sie ja abgeschlossen — mit 10 Proz. über-tariflicher Bezahlung errechnet sind, dann kann man doch nicht erkannt sein darüber, wenn auch fast 10 Proz. über Tariflohn gezahlt werden. Interessant aber wäre der Gegenvergleich, ob die Mehrleistung im Gesamtdurchschnitt auch nur 10 Proz. beträgt?

Denn da unsere Arbeiten zum weitaus größten Teil aus Zeitschriften, Werken und Katalogen bestehen, so würde für einen halbwegs guten Lohntarifsenner die Beantwortung dieser Frage nicht schwer sein. Und wenn Sie festzustellen glauben: „Befremdlich sind bei der guten Beschäftigung vor einigen Jahren diese Leistungsulagen in sogenannte Konjunkturlagen ausgearbeitet“, dann bin ich über diese Behauptung allerdings mehr als erstaunt. Denn Sie und wir wissen, daß selbst bei der damaligen Gehilfenknappheit nur der eine Lohnaufbesserung bekam, der diese auch tatsächlich durch Fleiß mehr als wett machte, und daß Gehilfen, die den Antrag um Zulage nicht auch mit Mehrleistung belegen konnten, abgewiesen wurden, und daß diese Kollegen beim ersten Personalabbau leider ihre stille Straße ziehen durften. Ich stelle nochmals fest, daß Sie „Leistungsulage“ — wie Sie bemerken — gar nicht im Betrieb haben.

Nun bringen Sie folgende Begründung: „Wir können ja nichts daran ändern, daß der Lohntarif in seinen Sägen, die auch den Leistungsschwachen zugute kommen, dem heute durch die Konjunktur bedingten Preisniveau nicht entspricht. Der durch unsern Verkauf erzielbare Lohnanteil ist niedriger als der allgemein verbindliche Lohntarif. Das kann nur zu Lasten der zu besten Leistungen befähigten Elemente gehen, da bei der vorhandenen Solidarität der Arbeitnehmer der Tariflohn zugunsten der Minderleistungsfähigen hochgehalten wird.“ Es ist ein Glied, möchte ich sagen, daß Sie — und ich meine hier alle Unternehmer im Buchdruckgewerbe — nicht einseitig am Lohntarif und seinen Sägen rütteln können, denn sonst müßten sich die Arbeiter im Buchdruckgewerbe trotz ihrer intensiven und geistig anstrengenden Beschäftigung mit Löhnen begnügen, die von dem Wohl- oder nicht Wohlwollen der Prinzipale abhängig wären. Der Ruf von „Arbeitgeberverband der Eisenindustrie an Rhein und Ruhr“ unter dem Motto: „Schafft Spielraum für Betriebsvereinbarung“, ist ein Beispiel für die diesbezüglichen Wünsche der Arbeitnehmer! Das dürfte auch Ihnen bekannt sein und ich kann mir wohl Ausführungen hierzu in diesem Kreise erlauben. Wenn Sie jedoch immer wieder betonen: „Der durch unsern Verkauf erzielbare Lohnanteil ist niedriger als der allgemein verbindliche Lohntarif“, dann gestatten Sie auch mir den nachmaligen Hinweis auf den bereits erwähnten Artikel in den „Beredungsamts-Nachrichten“ Nr. 1 von 1931. Die dort gebrachten Ausführungen Ihrer Organisationsinstanzen zeigen Ihnen die Grundübel dieses bedauerlichen Zustandes, seine Entfesselung aber auch seine Bekämpfung. Ich brauche dem nichts mehr hinzuzufügen, erkenne aber gern die Objektivität dieser Aufzeichnungen an, denn sie reden eine ernste Sprache, die die alleinige Schuld tragen und machen weder den Lohntarif mit seinen Sägen, noch die Gehilfenschaft als solche überhaupt mitverantwortlich. Und es wieße tatsächlich das Pferd beim Schwanz aufkäumen, wenn, wie Sie bemerken, „zu Lasten der befähigten Elemente“ versucht würde, den durch Preisunterbietung gedrückten Lohnanteil an Verkauf zu verlagern, das heißt zu heben. Und nun begründen Sie den Kernpunkt Ihrer Ausführungen mit folgendem: „Ja, dann bleibt also nur, so unangenehm es für jeden klingt, der tüchtige Arbeit schätzt, der ausweg des Abbaues der überzähligen zu Lasten der übrigen. 10 Proz., das sind auf zehn Leute ein Mann, der bei reinem Tariflohn eventuell mehr im Betrieb bleiben könnte.“ Das also ist des Pudels Kern! So menschlich mitfühlend das Ihre klingt, und so vorsichtig Sie an unser kollegiales und solidarisch Verhalten unsern Kollegen gegenüber in Ihrem Interesse appellieren, so glaube ich im Sinne nicht nur meiner Betriebsratskollegen, sondern im Einverständnis der gesamten Belegschaft erklären zu können: „Das Lehnen ist ab!“ Was wir in puncto Kollegialität und Solidarität unserer Gesamtkollegenschaft schuldig sind, wissen wir, und zu welchen Opfern wir immer bereit sind und bedarf hier gar keiner weiteren Betonung. Daß wir aber — wie Sie selbst anerkannt haben — die Entschädigung, die doch nur unserer Leistung entspricht, Ihnen zu zur Verfügung stellen sollen, um dem Betrieb eine kostenlose Arbeitskraft zu erhalten, ist, ich wiederhole das nochmals, undistutabel. Ihnen ist zur Genüge bekannt, daß wir in kollegialer Hinsicht und um unsern arbeitslosen Kollegen wirklich durch Einreichen in den Produktionsprozeß zu helfen, zu noch größeren Opfern bereit sind. Sie kennen auch die Anträge unserer Organisation auf Einführung der 40-Stunden-Woche bei tragbarem Lohnausgleich. Von Entgegenkommen oder Mithilfe bei diesen Maßnahmen ist seitens Ihrer Organisation bisher aber noch nichts gesehen, im Gegenteil. In der Zeit, wo wir uns bemühen, das Heer der Arbeitslosen durch Kurzarbeit aller zu vermindern, legt der „Deutsche Buchdrucker-Verband“ und seine Kreisstellen in „unproduktiver Geschäftigkeit“ Wert darauf, die einzelnen Betriebe mit Zirkularen und Statistiken zu beglücken, deren hochnotpeinliche Ausfüllung, nach Sparten geordnet, den Beweis vorm Arbeitsministerium erbringen soll im Hinblick auf die 40-Stunden-Woche, daß diese im Buchdruckgewerbe nicht angängig, ja direkt gewerblich schädlich sei. Daß die Verfasser solcher Kundbriefchen aber wie die „blinden Hennen“ und mit „Scheuklappen“ im Gewerbe herumlaufen, bezeugt der Satz, „... daß trotz der großen Arbeitslosigkeit dennoch Mangel an tüchtigen Gehilfen in einzelnen Sparten vorhanden ist“. J. B.: Stereotypenre, Rundruder, Maschinenseher usw. Fordert solches — trotz dem Ernst und der Schwere der heutigen Zeit — nicht zu einem bedauerlichen Lächeln heraus?

Dem Schlußsatz Ihrer Ausführungen: „Mehr Leistung für weniger Geld, ist keine Willkür, keine egoistische Unter-

nehmerforderung, sondern das Opfer des Tages, die Fron des deutschen Volkes“, sehe ich im wohlgemeinten Interesse unsern Arbeitslosenheeres die Bitte entgegen: „Wirten Sie in Ihrem Kollegenkreis für die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche!“ Denn dieser Antrag ist keine Willkür, auch keine egoistische Arbeiterforderung, er ist getragen von dem Bewußtsein, beiden Teilen des Gewerbes zu dienen und beiden Teilen über der Zeiten Noie hinwegzuhelfen. Teilen wir uns beiderseits in das Opfer des Tages, in die Fron des deutschen Volkes durch tragbaren Lohnausgleich, und Ihr Anfinnen „Mehr Leistung für weniger Geld“ würde sich zwar nicht voll, doch teilweise erfüllen!

Frankfurt a. M. A. Schmahans.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Steuerfragen, Lohn- und Gehaltsföhrung, Wohlfahrtslasten nach der Notverordnung

In der Begründung der letzten Notverordnung gibt die Reichsregierung eine Gesamtdarstellung der Einnahmeausfälle und der Wege, die zur Deckung dienen sollen. Daß eine Deckung der Fehlbeträge notwendig ist, wird kein vernünftiger Mensch abstreiten. Schärftester Widerspruch ist aber zu erheben, daß dies in derart reaktionärer Form diktiert wird. Die Begründung lagt zur Gesamtfassung: „Obwohl in dem Haushalt 1931 rund 1150 Millionen weniger Steuereinnahmen eingestellt waren, als das Soll für 1930 betrug, muß mit einem weiteren erheblichen Einnahmeausfall gerechnet werden. Der Steuerausfall ist auf rund 940 Millionen zu beziffern, von denen rund 500 Millionen auf das Reich, 440 Millionen auf Länder und Gemeinden entfallen. Im Haushalt des Reiches muß ferner Deckung geschaffen werden für eine Reihe von Mehrausgaben, insbesondere für den Fehlbetrag der Knappheitsversicherung, für die bisher nur 11 Millionen in den Etat eingestellt sind. Nachdem durch die neue Notverordnung der Fehlbetrag der Arbeitslosenversicherung abgedeckt ist, muß für die Übernahme eines Teiles der Lasten der Versicherung auf die Krisenfürsorge bei dieser ein Fehlbetrag in Höhe von 245 Millionen abgedeckt werden. Es muß endlich berücksichtigt werden, daß Länder und Gemeinden nicht nur einen Einnahmeausfall infolge der Minderüberweisungen aus Reichssteuern erleiden, sondern auch erhebliche Ausfälle bei ihren eigenen Steuern haben werden und daß die Gemeinden durch die Wohlfahrtsunterstützung über die in ihren Etats vorgesehenen Beträge hinaus belastet sind. Eine Deckung aller Fehlbeträge durch das Reich ist nicht möglich. Man hat sich daher darauf beschränken müssen, das Gleichgewicht des Reichshaushalts, als der Hauptgrundlage einer geordneten Wirtschaft- und Kreditpolitik überhaupt, zu sichern, die durch die Wohlfahrtslasten besonders stark belasteten Gemeinden und Gemeindeverbände zu unterstützen und Ländern und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, einen Teil der Fehlbeträge auf Grund der Vorrichtungen der vorliegenden Notverordnung, Kürzung der Beamtengehälter und Angleichung der Gehälter in Ländern und Gemeinden an das Reich einzusparen. Die Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages muß der eigenen Kraft und Initiative der Länder und Gemeinden überlassen bleiben.“

Die Gesamtbedeutung nach dem Plan der Reichsregierung gestaltet sich dann wie folgt:

Reiner Fehlbetrag des Reiches:	
a) Einnahmeausfall	495 Millionen
b) Mehrausgaben	79 Millionen
Reiner Fehlbetrag des Reiches 574 Millionen	
Deckung	
a) Auf der Ausgabenseite:	
1. Gehaltsföhrung	101 Millionen
2. Reichsverföhrung	85 Millionen
3. Sonstige Haushaltsabstriche	120 Millionen
Zusammen a) 306 Millionen	
b) Auf der Einnahmeseite:	
1. Zucksteuer	110 Millionen
2. Mineralzölle	75 Millionen
3. Staatliche Abgabe	3 Millionen
4. Abgang zur Monatszahlung bei der Umsatzsteuer	80 Millionen
Zusammen b) 268 Millionen	
Deckung zusammen 574 Millionen	
Krisenfürsorge und Arbeitsbeschaffung	
Fehlbetrag bei der Krisenfürsorge	245 Millionen
Für Arbeitsbeschaffung	140 Millionen
385 Millionen	

Die Deckung wird durch das Aufkommen aus der Krisensteuer sichergestellt.

Länder und Gemeinden	
Zur Deckung des Fehlbetrages bei den Ländern und Gemeinden, insbesondere der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, stehen zur Verfügung:	
1. Gehaltsföhrung	207 Millionen
2. Lohnsteuererstattung	60 Millionen
3. Umsatzsteuer	35 Millionen
Zusammen 302 Millionen	

Auf der Einnahmeseite sehen wir eine Verdoppelung der Zucksteuer. Sie soll 21 M. für 100 kg betragen, was für die letzten neun Monate des Haushaltsjahres 1931 110 Millionen bringen soll. Der Zuckerpreis liegt heute um 200 Proz. über den Weltmarktpreis. Eine Einwirkung auf das Zuckertariff bezüglich des Preises hat die

Notverordnung nicht gebracht. Die Erhöhung der Zollsätze für Minerale, mit Ausnahme der Schmirzölle und für leichte Steinkohlenteerzölle von 10 auf 17 M. für den Doppelcentner soll für die gleiche Zeit 75 Millionen bringen. Das hat schon zu einer Preissteigerung für Benzin geführt. Aus der Erhöhung der Sätze für die statistische Abgabe, die bisher die Kosten der Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland nur zur Hälfte deckte, wird eine Mehreinnahme von 3 Millionen erwartet. Vom 1. Oktober 1931 soll dann zur monatlichen Zahlung der Umsatzsteuer zurückgeführt werden für die Personen, deren Umsatz im vergangenen Jahr mehr als 20 000 M. betragen. Diese Maßnahme bringt für das Rechnungsjahr 1931 für das Reich eine Mehreinnahme von 80, für die Länder von 35 Millionen.

Auf der andern Seite sehen wir ferner mit aller Deutlichkeit, wie der Besitz steuerlich entlastet wird. Einzelnen, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, die bisher mit ihren Reserven bis zu 40 Proz. nach dem Einkommensteuergesetz besteuert wurden, sollen nunmehr nur noch bis zu 20 Proz. herangezogen werden können, wie die Aktiengesellschaften und sonstige Erwerbsgesellschaften. Die Länder werden dann ermächtigt, weitere Befreiungen von der Grundsteuer und der Gewerbesteuer herbeizuföhren. Aktiengesellschaften, die nur zur Verwaltung von Wertpapieren oder zur Spekulation mit ihnen dienen, sollen in niedrigerem Umfang zur Körperschaft- und Vermögenssteuer herangezogen werden. Man glaubt damit Auslandskapital heranzuziehen und die Aktienurse zu heben. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die viel umstrittene Sondersteuer für Warenhäuser und Konsumvereine eine Abschwächung erfahren soll. Der Finanzminister kann Befreiung der Lebensmittel von der erhöhten Umsatzsteuer vornehmen, wenn sichergestellt ist, daß dadurch eine Senkung der Lebensmittelpreise eintritt. Die äußerst ungerecht gestaffelte Kräftesteuer soll 775 Millionen einbringen. Die Reichsregierung entschuldigt sich in der Begründung bei den Besitzenden, daß sie mit herangezogen werden. Die Steuersumme solle aber mit zur Anturbelastung der Wirtschaft dienen. Sie hätte sich aber mit nachdrücklicher gegen einen weiteren Zuschlag der Einkommensteuer gewehrt, ebenso gegen eine Erhöhung der Lantemieteuer. Nur unter Zurückstellung aller übrigen Bedenken sei zur Einführung der Krisensteuer gekommen. In einer Zeit höchster Gefahr glaube sie, auch an den übrigen Berufsständen einschließend der Gewerbetreibenden und freien Berufe nicht vorübergehen zu können. Hier sei insofern der Satz etwas niedriger gewünscht als bei den Arbeitslosenempfängern.

Die Sätze der Krisensteuer sind schon im „Korr.“ veröffentlicht. Sie sind geradezu aufzuebn. Die landwirtschaftlichen Besitzer werden mit den ersten 6000 M. überhaupt freigelassen. Der Steuerfuß beginnt mit 1/4 Proz. bei der Krisensteuer der Veranlagten, mit ein Prozent bei der Krisenlohnsteuer. Ein Lohnsteuerpflichtiger mit 1300 M. Jahresverdienst zahlt denselben Prozentfuß wie ein Selbständiger mit 6000 M., ein Lohnsteuerpflichtiger mit 4000 M. den gleichen Prozentfuß wie ein Selbständiger mit 20 000 M. usw. Eine solche Regelung ist geradezu eine Verhöhnung der Minderrentkötner.

Ein besonderes Kapitel stellen die Wohlfahrtslasten der Gemeinden dar. Die Zahl der ausgesteuerten Arbeitslosen und Krisenunterstützten schwimmt immer unheimlicher an und die Gemeinden drohen unter den Lasten zusammenzubrechen. Auf der andern Seite wird die Sicherstellung des Existenzminimums der Wohlfahrts-erwerbslosen immer dringender. Die Reichsregierung hat die Einführung einer auch von den Gewerkschaften geforderten Reichsarbeitslosenfürsorge abgelehnt und will mit ganz unzureichenden Mitteln den Gemeinden helfen und zwingt sie so, auch noch die letzten Unterstützungssätze herabzusetzen.

Die Reichsregierung sagt, daß die von verschiedenen Seiten geforderte Reichsarbeitslosenfürsorge schlechthin undurchführbar sei unter den obwaltenden Verhältnissen. Indessen ist der Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände eine besonders dringliche Aufgabe. Die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen ist in ständiger Steigerung begriffen. Während zu Beginn des Rechnungsjahres 1929 die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen noch etwa 210 000 betrug, zählte man am 31. März 1931 etwa eine Million. Man wird daher im Rechnungsjahr 1931 jedenfalls mit einer Gesamtaufwendung für Wohlfahrts-erwerbslosenlasten im Betrag von etwa 700 Millionen rechnen müssen. Hiervon ist etwa die Hälfte in den Etats der Gemeinden gedeckt. Für die andre Hälfte muß ein Ausgleich geschaffen werden.

Die Reichsregierung macht sich dann die Hilfe der Gemeinden leicht, sie verordnet einmal den Wegfall der Lohnsteuererstattungen und verweist andererseits auf die Ersparnisse aus den Gehaltsföhrungen der Beamten und Angestellten. Das Lohnsteuererstattungsverfahren, so heißt es in der Begründung, war von Anfang an kompliziert. Für das Kalenderjahr 1929 sind rund 84 Millionen Mark an etwa 3 1/2 Millionen Arbeitnehmer erstattet worden. Das bedeutet pro Kopf im Durchschnitt 24 M. Für 1930 sind die Zahlen noch größer. Man kann mit mindestens 4 Millionen Erstattungsberechtigten rechnen. Wenn nicht der ganze Geschäftsgang der Finanzämter auf die Dauer lahmgelegt und insbesondere die Veranlagungsarbeiten bei den physischen Personen und bei den Körperschaften erlassen werden, lassen sich die Erstattungen nicht mehr durchführen. Es soll aber der dadurch ersparte Betrag nicht etwa den allgemeinen Haushaltsmitteln zugute kommen, sondern den Gemeinden zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten überwiesen werden, und zwar in voller Höhe. Dadurch wird erreicht, so heißt es

dann so schön weiter, daß die Beträge, die im wesentlichen wegen teilweiser Beschäftigungslosigkeit des einzelnen Arbeitnehmers erstattet werden, dem großen Hilfswert für die Arbeitslosen bei den Gemeinden zugeführt werden.

Dieser Wegfall der Lohnsteuererstattung bedeutet eine Sonderbelastung der Arbeitnehmer also um rund 80 Millionen im Jahr. Der Selbständige, der im Wirtschaftsjahr keinen Gewinn erzielt, zahlt keine Einkommensteuer, dem Lohnempfänger, dem Woche für Woche seine Steuer abgezogen wird, soll aber bei Krankheit und Arbeitslosigkeit kein Pfennig mehr zurückerstattet werden, so will es die famose Notverordnung der Herren Brüning und Stegerwald. Die in Frage kommenden Beträge sollen aber nur die Bezirksfürsorgeverbände erhalten, die weiter auf dem Sondergebiet der Wohlfahrtspflege noch in ihrer sonstigen Ausgabewirtschaft, insbesondere in ihrem Personalauswand, das Maß des unbedingt Erforderlichen überschreiten, auch die verfügbaren Steuern in der erforderlichen Höhe ausnutzen und die regelmäßige Prüfung ihrer Haushaltsrechnungen durch eine geeignete unabhängige Stelle sowie die Befantgabe der Prüfungsergebnisse sicherstellen. Das bedeutet eine Begünstigung der sozial-rückständigen Gemeinden und einen starken Druck zum Abbau der Leistungen bei den sozialverständigen Gemeinden.

207 Millionen Mark sollen den Gemeinden durch die Gefaltskürzungen zutreffen. Aber das Ausmaß dieser Kürzung ist schon berichtet, zu erwähnen wäre dazu nur noch, daß diese äußerst unsozial durchgeführt wird, also die höheren Einkommen werden im Vergleich zu den niedrigeren viel weniger stark betroffen. Wissenwert ist, daß auch die Arbeiter und Angestellten der Behörden und Gemeinden usw. mit erfasst werden. Zwar heißt es, daß die geltenden Tarifverträge der Arbeiter bei Behörden, Gemeinden bestehen bleiben. Dann aber kommt der Einbruch in das Tarifrecht. Kommt im Fall ihrer Kündigung für die Zeit nach ihrem Ablauf keine neue tarifliche Regelung zustande, so gelten die bisherigen tariflichen Vereinbarungen bis 31. März 1932 als neu vereinbart, jedoch mit einer Ermäßigung von 1 bis 4 Pf. für die Stunde. Außerdem entfällt der Kinderzuschlag für ein Kind.

Zur „Sicherung der Haushaltsführung“ werden die Gemeinden dann unter eine härtere Staatsaufsicht genommen. Dadurch soll eine rückwärtslose Drosselung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben und eine vollständige Ausschöpfung aller verfügbaren Einnahmeposten erzielt werden. R. Lo.

Korrespondenzen

Bremen. Am 10. Juni hielt der Bezirksverein im Vereinshaus eine Mitgliederversammlung ab, die trotz der äußerst wichtigen Tagesordnung nur einen mäßigen Besuch aufwies. Unter „Vereinsmitteilungen“ gab Bezirksvorsitzender G o e r t bekannt, daß sich in der Arbeitslosenfrage nichts geändert habe, Kollegen wurden in den letzten Wochen fast nicht vermittelt. Das Arbeitsamt Bremen meldet noch über 41 000 Arbeitslose. Mehr und mehr zeigen die Unternehmer ihr wahres Gesicht gegenüber der Arbeiterchaft in der heutigen Wirtschaftskrise infolge der Defensivstellung der Gewerkschaften. Das zeigt das Verhalten einer Firma, die sich weigerte, einem Kollegen ein Zeugnis auszufertigen, weil sich dieser geweigert hatte, einen Revers zu unterzeichnen, auf dem das Wort „Zeugnis“ getrichen war. Erst durch den Klageweg konnte das Zeugnis von der Firma erlangt werden. Hierauf nahm die Versammlung einen Vortrag des Arbeiterssekretärs Kollegen S c h n e i d e r : „Die Auswirkung der neuen Notverordnung in der Arbeitslosenversicherung“, entgegen. Von der ersten Notverordnung im November 1929 ausgehend, konnte Redner an Hand der einzelnen Paragraphen der Arbeitslosenversicherung nachweisen, was ungeheure Verschlechterungen die letzte Notverordnung für die Armen in sich birgt. Noch eine Notverordnung, und wir haben keine Arbeitslosenversicherung mehr, wozu ja auch das Unternehmertum strebt. Redner führte zum Schluß an, daß sich die gesamte Arbeiterchaft in den Gewerkschaften und der Partei rühren muß, damit diese Verordnung, die nur die Arbeitnehmerchaft in vollem Ausmaß trifft, wieder beseitigt wird. Dann nahm die Versammlung Stellung zum nächsten Punkt „Krisenwirkung und Unterfüllungswesen“. Vorsitzender G o e r t machte hierzu entleitende Ausführungen, dabei den Artikel des Kollegen Schweinik im „Korr.“ Nr. 42 herbeizuführen. Je mehr die Arbeiterchaft zurückgebrängt wird, je mehr hat sie sich auf die Selbsthilfe zu besinnen und alle Aufmerksamkeit dem eigenen Haupte zuzuwenden. Wenn auch die Beitragsleistung der in Arbeit stehenden Kollegen die Höchstgrenze erreicht und schon überschritten hat, so muß doch etwas getan werden, um die Unterfüllungen für die Arbeitslosen zu sichern und das hohe Defizit der Verbandskasse zu decken. In der Aussprache brachte der Bezirksvorstand sowie auch die Versammlung zum Ausdruck, daß es der Wille der Bremer Mitgliedschaft ist, für die Arbeitslosen weitere Opfer auf sich zu nehmen. Vor allem muß die Notunterstützung unbefristet beschaffen werden, um das Interesse an der Organisation auch weiter wachzuhalten. Das Johannisfest soll in diesem Jahre am 5. Juli als Vorgesangensfeier begangen werden, dessen künstlerische Ausgestaltung der Gesangverein „Gutenberg“ übernimmt. Alle regulär ausgesetzten Arbeitslosen sollen an diesem Tage mit einer Extraauszahlung bedacht werden. Ausgeschlossen wurde ein Kollege mit 13 Resten. Unter „Beschiedenen“ wurden dann noch einige interne Angelegenheiten erörtert.

Bremen. (K o r r e k t o r e n v e r e i n „N o r d w e s t“.) Die am 14. Juni abgehaltene Versammlung war nicht sehr stark besucht. Aus dem Jahresbericht der Zentralkommission wurde festgestellt, daß der Korrektorenverein „Nordwest“ antelmäßig in Bezug auf Mitgliedsbeiträge nicht an letzter Stelle steht und hier im Gau vielfach rühriger geworden wurde, als in anderen Gauen. Beispielsweise ist im ganzen Reich nur eine Zunahme von

13 Mitgliedern zu verzeichnen und der Gau Nordwest hat davon 2 für sich zu buchen. Beim folgenden Punkt der Tagesordnung wurde zu den Berichten der Zentralkommission über die Kleinzeitschriften Stellung genommen. Es wurde die besondere Eile bebauert, mit der die Kleinzeitschriften propagiert wurden, und zum Ausdruck gebracht, daß wir Buchdrucker gegenwärtig erstere Aufgaben haben. Aber die vom Kollegen Schräder (Hannover) der Zentralkommission übermittelte Entschließung kann man geteilter Meinung sein; jedenfalls ist es nicht richtig, der Kleinzeitschriften wegen einen Keil in die festgefügten Reihen der Kollegenchaft zu treiben. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch über ein Sommerfest beraten, und nachdem noch mehrere Fälle aus der Praxis für die Praxis besprochen waren, wurde die Sitzung um 12½ Uhr geschlossen.

Erlangen. In der am 13. Juni abgehaltenen Versammlung, die fast vollständig besucht war, sprach Gauvorsitzer Kollege D ö h l i n g über „Die wirtschaftliche und organisatorische Lage“. In seinem zweifelhafte Referat ergründete er die Ursachen der heutigen schlechten wirtschaftlichen Lage, die in der Rationalisierung und Technisierung, in dem heutigen Tempo der Zeit zu suchen sind. Er beleuchtete besonders scharf den heutigen Kapitalmangel, der in Wirklichkeit gar keiner ist, weil ein sehr großer Teil des deutschen Kapitals im Ausland investiert und der deutschen Wirtschaft entzogen ist. Das Institut für Konjunkturforschung hat errechnet, daß vom 1. Januar 1924 bis 30. September 1930 58 Milliarden erarbeitet wurden, hiervon gingen 20 Milliarden für Reparationslasten und 20 Milliarden für Inlandsverpflichtungen ab. 18 Milliarden fehlen, die in der Schweiz und Holland bei einem Zinsfuß von 1½ Proz. angelegt sind. Weiter sprach er über die Absichten der Großindustrie, die heute dahin gehen: Zwangsweise Beteiligung aller Tarifverträge, volle Freiheit der Lohngestaltung, energischer Abbau der sozialen Lasten, Verschlechterungen der Unfallversicherung und vollständiger Abbau der Invalidenversicherung. Am Schluß seiner Ausführungen behandelte er die heutigen Ausgaben unserer Verbandskasse durch die große Arbeitslosigkeit, die ganz enorm gestiegen sind. Hier muß unbedingt eine Sanierung erfolgen. Auf Wunsch eines Kollegen ging er dann noch auf die gegenwärtige politische Konstellation ein. Reichlicher Beifall wurde dem Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen gezollt.

Görlitz. (W i e r t e l j a h r s b e r i c h t.) Wie jedes Jahr, brachte uns die Aprilversammlung wieder einen Zugang aus der Lehrerschaft, sechs an der Zahl. Eingdringlicher als sonst, der heutigen Zeit entsprechend, war die Begrüßungsansprache des Vorstehenden R o h an die jungen Kollegen. Auch der Vortrag des Arbeiterssekretärs Kollegen R e b e c h t über „Die augenblickliche Lage der Gewerkschaften und ihre zukünftigen Aufgaben“ dürfte auf die jungen Kollegen befruchtend gewirkt haben. — Mit der Regelung der Beitrags- und Unterfüllungsfrage beschäftigte sich im selben Monat eine außerordentliche Versammlung, die angesichts der Tagesordnung sehr stark besucht war. Mit einer kleinen Ortsbeitragserschöpfung war man einverstanden, wenn dies auch teilweise auf Kosten der Sparten, des Bildungsverbandes und des Gesangsvereins geht! Daneben wurde über die Sparbarkeit in der Ortsverwaltung, Kürzung aller Ausgaben, Herabsetzung aller Entschädigungen usw. verlangt, um die wichtigsten Beiträge nicht ins Unendliche klettern zu lassen. Kollege R o h stellte falsche Auffassungen richtig und bezeichnete als erste schon bestehende Sparmaßnahmen den Ausfall des diesjährigen Johannisfestes, die aber auch wieder nicht allen Anwesenden einleuchtend schienen (wie man's macht, ist's falsch). — Auf denselben Niveau bewegte sich die am 10. Mai stattgefundene Bezirksversammlung, in der unser Gauvorsitzer, Kollege H o f e r i c h e r (Breslau), einen Vortrag über „Die kommende Notverordnung und die 40-Stunden-Woche“ hielt, und in dem er ausführte, daß die Vertilgung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich an sich schon ein Übel sei, wenn nicht ein gewaltiger Druck dem Unternehmer die Einstellung von Arbeitslosen aufzwingt. Auch in dieser Versammlung wurde die Abkavale wieder eingehängt und an Hand des Gauberichts für 1930 angeblich unnötige Ausgaben bemängelt; auch die Bezüge der Gauangestellten erluzen eine Kritik. Die Kollegen S o f e r t i c h e r, R o h und Z i e l k e griffen auch hier aufklärend ein, wiesen auf die große Verantwortlichkeit hin, die für die angefallenen Funktionen eine entsprechende Bezahlung notwendig mache. Zum Bericht aus den Bezirksorten wurde manches Wissenswertes über die gegenwärtige Situation mitgeteilt. Kollege R o h gab noch Kenntnis von einem Artikel des Kreises IX (Schlesien) des Deutschen Buchdrucker-Vereins betreffend „Technische Notnisse“, das lebhaftes Interesse auslöste! — Die Junierversammlung war mäßig besucht. Nach Erlebigung dringlicher Angelegenheiten, Ferien- und Lehrfragen, forderte Kollege R o h zur Stellungnahme über die Lage auf, die durch den Artikel unfre Verbandstafelers aufgezeigt sei. Die Aussprache ergab, daß man die vom Kollegen Schweinik vorgeschlagene Beitragserschöpfung von 1 R. für zu hoch hält; die Unterfüllungen für unfre Arbeitslosen sollten nicht herabgesetzt werden. Es läme eine kleine Beitragserschöpfung mit eventueller Kürzung anderer Unterfüllungszweige in Frage. Der Vorstehende machte dann noch einige Ausführungen zu der am selben Tage veröffentlichten Notverordnung. — Der Bezirkssekretär, Kollege L a t t berichtete noch über den Verlauf des Dritten Schlesischen Jungbuchdruckerages am 3. Mai in Breslau.

Karlsruhe. (H a n d s e k r e t z e f f e n i n B a d e n - B a d e n.) Vom herzlichsten Frühlingseter begünstigt, fand am 17. Mai in Baden-Baden die Erste Verbandversammlung der Handsekretervereine des Bezirks Karlsruhe statt. Wenn man kritischer sein wollte, müßte man von einem Oberbegrifflichen Handsekreter sprechen; denn aus Lörach, Freiburg und Offenburg waren die Handsekreter erschienen, um an dieser Tagung teilzunehmen. Als der Vorstehende, Kollege H ä f f e l e um 10 Uhr die Versammlung eröffnete, konnte er nicht nur die Handsekreter, sondern auch den Gauvorsitzer, Kollegen Sandfort, den Bezirksvorsitzenden, Kollegen Waier (Karlsruhe), den Vorsitzenden der Gauvereinerung der Handsekreter, Kollegen J e l l e r (Freiburg), sondern auch die Vertreter der Drucker- und der Korrektorenparte sowie die gesamten Mitglieder des Ortsvereins Baden-Baden begrüßen. Der Ortsvereinsvorsitzende von Baden-Baden, Kollege W e n-

d e r, fand in seiner Begrüßung herzliche Worte über die zahlreichste Beteiligung und wünschte der Tagung fruchtbringenden Verlauf. Im Mittelpunkt stand das Referat „Verband und Sparten“ des Kollegen S a n d f o r t. Ausgehend von der Gründung der ersten Sparte, der der Drucker, schloß er den historischen Verlauf der gesamten Spartenbewegung, den Kampf um die Sparten auf den verschiedenen Verbandstagen und den Bemühungen der Handsekreter, zu gleichem Recht wie alle übrigen Sparten zu kommen. Wenn es erst 1929 zur Anerkennung der Handsekreterparte kam, so deshalb, weil man endlich einsehen mußte, daß die Handsekreter keine Zerstückelung der Kräfte, sondern Aufbau am Verbandstörper wollen, und man den Handsekretern das Recht des Zusammenstehens nicht länger vorenthalten könne. Oberstes Geheiß soll immer sein: Erst Verband — dann Sparte. Irrig wäre es, anzunehmen, man brauche die Sparten nicht, im Gegenteil. Gerade die heutige Zeit mit ihren brennenden Problemen erfordere es, daß die Kleinarbeit in den Sparten geleistet werde, da die Versammlungen des Verbandes für Kleinarbeit keinen Raum mehr bieten. Wenn in letzter Zeit im „Korr.“ öfters gegen die Sparten geschrieben wurde, so müßte man annehmen, daß die betreffenden Artikel ihre Vorkämpfer nicht bis zur Endlosigkeit durchgehät haben. Es liegen hierin fast unüberwindliche Schwierigkeiten, namentlich auf finanziellem Gebiet. Wird nach den vorgezeichneten Richtlinien in der Handsekreterparte weitergefahren, ist die Gewähr wertvoller Verbandsarbeit gegeben. Garter Beifall dankte dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Der Kreisvorsitzende der Drucker, Kollege F e i c h t l i g e r, dankte für die freundliche Einladung und betonte in Ergänzung der gemachten Ausführungen die enge Verbundenheit beider Sparten. Als nächster Tagungsort wurde Wühl gewählt. Um 12½ Uhr konnte die harmonisch verlaufene Versammlung vom zweiten Vorsitzenden, Kollegen R a g, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen werden. — Während der Versammlung besichtigten die Damen unter bewährter Führung des Kollegen Bongert (Karlsruhe) und der Baden-Badener Kollegen die Bäderstadt mit ihren reizvollen Plätzen und Anlagen, die wohl allen Damen eine feste Erinnerung bleiben dürften. Bei einem ausgiebigen Mittagessen konnten die Kollegen, die sich schon jahrelang nicht mehr gesehen hatten, ihre alten Erinnerungen auffrischen. Am Nachmittag fand ein gemeinsamer Ausflug in die Schwarzwaldberge statt. Jurid zum Tagungslokal, kam auch die Jugend zu ihrem Tanzfest. Als Kollege R a g um 10 Uhr zum Heimmarfch rief, konnten wir uns nur mit Wehmut von diesem idyllischen Weibend und seinen gastfreundlichen Kollegen trennen. Habt Dank, ihr lieben Kollegen, besonders dankten wir noch dem Kollegen W e n d e r, der sich um das gute Gelingen verdient gemacht hat, und auf baldiges Wiedersehen!

„B e r i c h t i g u n g.“ Zu dem unter B ö h n e d an dieser Stelle in Nr. 48 abgedruckten Bericht von der Frühjahrsversammlung der Maschinenseker Großhiringern, in dem eine Resolution gegen den kommunikativen Betrieb Fortschritt UG, Erfurt, zur Veröffentlichung gebracht wurde, ist uns von der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat unter Hinweis auf § 11 des Pressegesetzes eine gleichlautende Berichtigung zugegangen, in der es heißt: „daß in der Druckerei Fortschritt UG, Erfurt seit Vorkessen dieser Druckerei keine unbefristeten Überstunden, überhaupt keine, geschweige unbefristete Sonntagsarbeit gemacht wurde. Die Arbeitszeit ist nicht auf 54 Stunden verlängert, sondern sie beträgt für Handseker 48 Stunden und für Maschinenseker 44 Stunden.“ Wenn die Eisenber der Berichtigung glauben, damit die Öffentlichkeit über die wirklichen Verhältnisse in den kommunikativen Betrieben klären zu können, dann haben sie sich gewaltig geirrt. Die von uns mit Absicht in ihrem wesentlichen Teil wörtlich wiedergegebene Berichtigung zeigt der Öffentlichkeit nur, wie man nach erprobtem Rezept mit List und Schlaubeit an dem Kern der Dinge vorbeigeht, um Unwesentliches in den Vordergrund zu stellen. Natürlich werden in den „Neuweg“-Betrieben keine unbefristeten Überstunden und auch keine unbefristete Sonntagsarbeit geleistet. Aber das behauptet, bekommt eine Berichtigung auf Grund des bürgerlichen Pressegesetzes. Solche Arbeitsleistungen nennt man freiwillige Arbeitsleistungen zur Hebung der revolutionären Propaganda, wie sie in allen „Neuweg“-Betrieben an der Tagesordnung ist und in der kommunikativen Presse zur Nachahmung empfohlen wird. Das steht natürlich in keiner Arbeitsordnung, wird auch nicht anerkannt, denn sonst wäre ja der Nachweis unartiklerigen Handelns erbracht. Wenn aber die Untersseker der Berichtigung glauben, daß in solchem Handeln keine Schädigungen der Arbeitskollegen und besonders der Arbeitslosen liegt, dann zeigt das nur, wie weit sich dieser Teil der Arbeiterchaft, der sich als der einzige Vertreter des revolutionären Sozialismus fñhlt, in Wirklichkeit von allen Begriffen der Solidarität und den heiligsten Empfindungen der Arbeiterchaft entfernt haben. Warum geht die Berichtigung mit keinem Wort auf die Sympathieerklärung für die um tarifliche Verhältnisse bemühten und deshalb aus dem „Fortschritt“-Betrieb e n t l a s s e n e n Verbandskollegen ein? Dazu werden die Maschinenseker, die sich auf ihrer Tagung mit dem „Fortschritt“-Betrieb beschäftigt haben, noch ein Wortchen zu sagen wissen.

Allgemeine Rundschau

Lohnkampf im Gau Danzig. Die Gaumitgliedschaft Danzig befindet sich gegenwärtig im Abwechsellampf gegen die Lohnabbauaktatur der Unternehmer im Danziger graphischen Gewerbe. Der die Kündigung des noch bis 30. Juni geltenden alten Lohnkontraks begleitende Antrag des den eigentlichen Lohnkontrahenten darstellenden Danziger Buchdruckerbeisitzervereins, dem sich der Zeitungsverlegerverein und das A u d - P r i n z i p a l s - G e b i l d e Freie Buchdruckerinnung an den Kopfstoß hängen, fordert in künftigen Potenzfallern einen Abbau des Spitzenlohns von 72 auf 60 Gulden 10½ Proz.; der Gesellensantrag lautet auf Verlängerung des bisherigen Lohnabkommens unter Einführung der 40stündigen Arbeitswoche bei 50prozentigem Lohnausgleich. Es haben bisher zwei Verhandlungen zwischen den Parteien stattgefunden, eine Tarifamtsetzung am 3. Juni mit ergebnislosem Verlauf und weiter eine Sitzung im Oberamt am 20. Juni mit ebenfalls

negativem Ausgang. Der Vorschlag, den der Vorsitzende des Oberparlamentarischen Ausschusses Dr. Richter, den Parteien unterbreitete, sah vor, den Spitzenlohn um 7 Gulden ab 1. Juli und weitere 2,50 Gulden ab 1. August, also sage und schreibe insgesamt 9,50 Gulden 13,2 Proz., zu senken. Dieses Abbau-Kunststück war, wie sich ergab, von den Unternehmern als Schreimalchinenindustrie schon fix und fertig in die Sitzung mitgebracht und dem „unparteilichen“ Vorsitzenden vertrauensvoll zur Übermittlung an die Gehilfenkommission in die Hand gedrückt worden, ohne daß der Arbeiterpartei vertretende Beisitzer über den Inhalt informiert war. Diese Ausfaltung des Arbeiterbeisitzers führte dazu, daß letzterer es ablehnte, weiter in einer beratig partiell abgehandelten Verhandlung mitzuwirken, wodurch die Sitzung ein Ende ohne Ergebnis erreichte. In einer Mitgliederversammlung am 22. Juni gab die Danziger Gehilfenpartei in unmißverständlicher Weise ihrem Empfinden gegenüber dem skandalösen Verhalten und den Abwürgungsmethoden bei der Verhandlung Ausdruck und ließ auch über ihre fernere Stellungnahme in der Abwehr der Lohnhysterie keine Unklarheit aufkommen. Es fügt sich auch der Lohnkampf der Buchdrucker-Gehilfenpartei Danzigs in das dortige Gesamtbild ein, das das des Tanzes auf einem Vulkan ist und die nahe Julirevolution ankündigt, die den Terror gegen die Arbeiterpartei und ihre Presse von Seiten der Bürgerblockregierung und ihrer Salatenkreuz-Schutzgarde endgültig befestigen wird.

Gehilfenprüfung. An der in diesem Monat in der Berufsschule Wupperthal-Warmen stattgefundenen Gehilfenprüfung nahmen 19 Prüflinge teil, und zwar 15 Geher und 4 Drucker. Es erhielten im Praktischen ein Seher die Note Recht gut, 4 Gut und 10 Genügend. Von den Druckern 3 die Note Genügend, einer Ungenügend. Im Theoretischen 7 Geher die Note Gut, 7 Genügend und einer Ungenügend. Von den Druckern 2 die Note Gut, einer Genügend und einer Ungenügend.

Tragischer Unglücksfall. Zu dieser von uns in Nr. 47 gebrachten Notiz wurde uns mitgeteilt, daß die Leiche des auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Kollegen Helmuth Krebs aus Braunschweig geborgen worden ist. Die Überführung der Leiche nach Braunschweig und die Beisetzung ist inzwischen erfolgt.

Eine Buchdrucker-Fachabteilung des katholischen Gewerkschaftsvereins? Das wird unsere Kollegen in Erfurt sehen und in ihnen die Frage auslösen, was denn der katholische Gewerkschaftsverein mit einer Buchdrucker-Fachabteilung zu tun hat. Wie aus verschiedenen Zuschriften zu erhellen, hat der katholische Gewerkschaftsverein eines größeren Ortes in Rheinlands-Westfalen eine solche Buchdrucker-Fachabteilung ins Leben gerufen, von der er sagt, daß sie ausschließlich der beruflichen Erleichterung seiner Mitglieder dienen und sie beschäftigen soll, den mannigfachen Satz- und Entwurfstechniken sowie den verschiedenen Zucht- und Druckmethoden nach neuesten Gesichtspunkten gerecht zu werden. Nun fehlt es hierzu aber noch am nötigsten, nämlich an einer entsprechend eingerichteten Fachklasse, die ja schließlich die Voraussetzung für die Erteilung solchen Unterrichts ist. Aber auch da wußte man sich zu helfen. Unter Beifügung einer Aufstellung der für die Berufs-klassen notwendigen Materialien wandte sich der katholische Gewerkschaftsverein an die ihm dafür geeignet erscheinenden Betriebe und ersuchte, da ihm selbst die nötigen Barmittel zur Beschaffung der Materialien fehlten, um Überlassung von Schriftzügen, Druckmaschinen und dem nötigen Zubehör. Und damit diese Schnorrerei auch des nötigen sanften Druckes nicht entbehrt, fügte der Herr Präses des Gewerkschaftsvereins noch ein befürwortendes Schreiben hinzu. Wenn darin gesagt wird, daß es sich wirklich um eine gute Sache handelt, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit nicht genug zur beruflichen Erleichterung unserer Jugend getan werden kann, so empfinden wir dem Herrn Präses, die am Orte vorhandene und von den besten Fachleuten geleitete gute Fachklasse zu befehlen, um sich von der völligen Unberücksichtigung einer zusammengeschlossenen und unzulänglichen Fachklasse des katholischen Gewerkschaftsvereins zu überzeugen. Der Hinweis auf die arbeitslose Jugend ist hier nur der Vorwand zu Eigenbrötleien christlicher Kreise, wie sie jetzt auffallend in der Erscheinung treten. Ihre Jugend wird von den dazu berufenen Instanzen hinreichend beruflich geschützt und hat es nicht nötig, auf die Erziehung einer vom katholischen Gewerkschaftsverein zusammengebetelten Fachklasse zu warten. Sie ist auch nicht auf die Gefebredigkeit der Unternehmer angewiesen, sondern hat einen Anspruch auf ordnungsgemäße berufliche Ausbildung. Wir wissen zwar nicht, wer hinter der Aktion des katholischen Gewerkschaftsvereins steht, raten aber deshalb gerade unsern Kollegen, auf solche mehr als verdächtigen Bestrebungen ein aufmerksames Auge zu haben.

Abfassung von Griechisch und Lateinisch. An der amerikanischen Yale-Universität wird vom nächsten Jahre an

von den Anwärtern auf einen akademischen Grad die Kenntnis der lateinischen und der griechischen Sprache nicht mehr verlangt werden. Dieser Beschluß der größten amerikanischen Hochschule ist bezeichnend für die modernen Ziele des amerikanischen Bildungssystems. Die Studenten von Yale drücken in ihrem täglich erscheinenden Organ ihre Genugtuung darüber aus, daß sie endlich von dem Zwang befreit sind, den ihnen „der Unterhalt der Vorfahren“ aufzuerlegen habe. Anders urteilt dagegen Professor Ralph Magoffin, der Altmeister der klassischen Studien an der Universität New York und Präsident des Verbandes der klassischen Philologen. „Ich halte es, rundheraus gesagt, für ein Unglück“, sagt er, „daß nach 200 Jahren humanistischer Hochkultur eine unserer großen Universitäten einen Entschluß faßt, in dem diese Sachkundige nur ein bedauerliches Sinken ihres Niveaus zu sehen vermag. Der Entschluß ist die Konsequenz aus der materialistischen Anschauung unserer Zeit.“

Literarisches

Kapitalistische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterfrage. Von Fritz Zarnow. Heft 1 und 2. Verlag 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Preis jedes Heftes 1,50 M.

Verschiedene Eingänge

Der graphische Betrieb. Monatsheft für Maschinen-technisch, Betriebswissenschaft und Berufswissen. Herausgegeben vom Verbandsverband der Deutschen Buchdrucker, 6. Jahrgang, Heft 6 vom 15. Juni. Der Verlag, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Gewerkschafts-Verlag.“ Monatsheft für Theorie und Praxis der gewerkschaftlichen Bewegung. Herausgegeben von Karl Reich, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft. Herausgegeben von Theodor Leubner, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Die Gemeinde.“ Monatsheft für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. 6. Jahrgang, Heft 1. Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Verlag 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Die Gesellschaft.“ Internationale Zeitschrift für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von der Anstalt „Die Gesellschaft“, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Die deutsche Arbeiterbewegung.“ Organ des Deutschen Arbeiterkongresses. 12. Jahrgang, Nr. 6. Erscheint am 1. jedes Monats. Vierteljährlicher Verkaufspreis 40 Pf. Verlag des Deutschen Arbeiterkongresses, Berlin 54. Märktisches Ufer 22.

„Der Arbeiter.“ Monatsheft für sozialistische Arbeiterbewegung. Herausgegeben von der Anstalt „Der Arbeiter“, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Gehilfen.“ Zeitschrift für gehilfenrechtliche Lebensführung des beruflichen Volkes. 7. Jahrgang, Heft 1. Herausgegeben von der Anstalt „Gehilfen“, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Der Naturarzt.“ Mit der Zeitschrift für unsere Frauen und Mütter. Nr. 10. Jahrgang, Preis 40 Pf. Herausgegeben von der Anstalt „Der Naturarzt“, 1. Jahrgang, Heft 1 vom 1. Juni. Preis jedes Heftes 1,50 M.

„Der wahre Satop.“ Internationale Zeitschrift für Satte, Güter und Unterhaltung. 62. Jahrgang, Nr. 12. Erscheint 14-tägig und ist zum Preise von 30 Pf. in allen Buchhandlungen zu haben. Verlag 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Preis jedes Heftes 1,50 M.

Briefkasten

Wtr. 11: Gut gefungen! — Fr. in B. NW 87: Da die behauptete Härtenbenutzung infolge der erst vor kurzem ein- getretenen Umgestaltung nachweisbar war, ist der behauptete Fall und ist letztere auch sonst besser bekannt als die frühere organisierte Grundlage, kann eine abermalige Umstellung nach so kurzer Frist nicht als zweckmäßig beurteilt werden; öffentliche Erörterung dieser rein rechtlichen Angelegenheit daher nicht erforderlich. — Fr. in B. NW 87: Die Behauptung, daß 1/2 unserer Betriebsangehörigen leben. — Fr. in B. NW 87: 1/2, 1/3, 1/4.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 6. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 3141 bis 1142. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. NW, Berlin 54, Wallstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schwelb).

Die bisherigen Qualifikationsformulare für die einzelnen Unterfertigungsstufen sind weiter zu verwenden

Der Vorstand ersucht die Verwaltungsfunktionäre, sich beim Ausfüllen der Unterfertigungen, obwohl die aufgedruckten Unterfertigungsstufen nun nicht mehr gelten, der bisherigen Qualifikationsformulare zu bedienen, die sich ja durch ihre Farbe sehr gut voneinander unterscheiden. Ganz abgesehen davon, daß von allen Formularen noch ein großer Vorrat vorhanden ist, den wir aus Erparungsgründen aufbrauchen wollen, können wir uns auch deshalb nicht zum Neudruck der Formulare entschließen, weil es sich bei der Neuregelung der Unterfertigungsstufe doch nur um ein Provisorium handelt, mit dem der Vorstand bis zum nächsten Verbandstag glaubt durchhalten zu können. Zu den Unterfertigungsempfängern ist eine neue Gruppe hinzugekommen: die Ausgefuehrten in der Notstandsunterfertigung. Weil die Verhältnisse in dieser Unterfertigung völlig ungeklärt sind, können wir uns gleichfalls nicht entschließen, für diese Gruppe besondere Formulare drucken zu lassen, sondern ersuchen darum, auch bei diesen Unterfertigungsempfängern das Formular 3 zu verwenden, das am Kopf mit dem deutlich geschriebenen Vermerk „N. N.“ (= Ausgefuehrte in der Notstandsunterfertigung) zu versehen ist. Der Verbandsvorstand.

Statistiken einleiten!

Spätester Einlieferungstermin für Juni 8. Juli. Eintrag für die Abführung der Arbeitslosen 27. Juni. Auf richtige Frankierung ist zu achten.

Verbandsausbeholdung

Kollegen, die das Verbandsausbeholdung wollen, müssen sich bis spätestens 11 Uhr vormittags im Zimmer 113, 3. Etage, melden. Es findet nur eine tägliche Führung statt. Versäumnisse, ohne vorherige Vereinbarung, können nicht mehr gemacht werden.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Freienstadt (Schwarzauß). Der sächsischen Verhältnisse halber sind wir gezwungen, das Arbeitsgeld für Weingartenvereine auf 20 Pf. für Ausgefuehrte auf 50 Pf. herabzusetzen. **Kassel.** Am 27. Juni fand die Mitgliederversammlung mit ab 12. Juni die Jahlung der Arbeitslosenunterstützung an Weingartenvereine in Anbetracht der schlechten Stellenlage eingeleitet. Im übrigen ist der Bericht erneuert worden, den ausseinerleichten Kollegen höchsten zweimal im Jahre das Statium zu gewährleisten. Überall machen wir auf die unbedeutende Einzahlung der vorgeschriebenen Beiträge aufmerksam. Die Reisekostenverwalter werden ersucht, den Geher Max W i a l a c (Gaußbuchnummer 66 121), ab in Köthen (D. S. S.), auf Begleichung seiner Verpflegungen anzuwenden, deren Verbleib in Kassel aufmerksam zu machen, ansonsten Berufslosigkeit erfolgt. **München.** Wegen Überlastung der Ortsvereinsliste kann ab 28. Juni nur mehr an Ausgefuehrte und Nichtbezugsberechtigte ein Ortsbeitrag verabreicht werden. Umfassender zweifels.

Veranstaltungskalender

Dresden. Bergmannsplatz Mittwoch, den 1. Juli, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“ Arbeiterball. **Berlin.** 2. Juli, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“ Arbeiterball. **Kassel.** Bergmannsplatz und Konferenz der Ortsvereine und Kasserer Sonntag, den 27. Juni, im Vereinslokal Förster, Marktstraße 11.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 51

(27. Juni 1931)
Artikel: Gewerkschaftliche Forderungen zur Überwindung der Wirtschaftskrise. — Arbeiterordnung und Arbeitseinstellung im Wirtschaftskrisenbewusstsein. — Wirtschaftliche Lage, die bis ins Wert ergreift. — Sozialpolitik und Wirtschaftliche Lage. — Steuerfragen. — Lohn- und Gehaltsfragen. — Wohnfragestellungen nach der Arbeiterbewegung. — Korrespondenzen: Bremen. — Bremen (A.). — Erlangen. — Württemberg. — Karlsruhe (A.). — Verfassung. — München: Vorkauf im Gau Danzig. — Gehilfenvereine. — Eine Buchdrucker-Nachbildung des katholischen Gewerkschaftsvereins. — Abfassung von Griechisch und Lateinisch. — Tragischer Unglücksfall.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellen-gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Codeanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst- erscheinende Nummer. Anzeigenaufträge für den „Korrespondent“ mög- lichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 70

Gewerkschaftsmitglied
denke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte — männlich oder weiblich — gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten

Handwägen
Wafesätze
Berufsbildung

Das beste Fortbildungsmittel
find die Kernkurse des Zentralverbandes. Probe- blatt gratis

Verlag des Zentralverbandes der Deutschen Gewerkschaften, Berlin SW 61, Dreilindstraße 6

Bierkrüge
Glasseidel
mit elegantem silberfarbig. Buch- Wappen und Aufschrift „Verband der deutschen Buchdrucker“
als Jubiläumsgeschenk
Sonderanfertigungen mit Vereinsnamen und Widmung. Gravierungen billigst
Verlag H. Siegl, München
Columbusstraße 1

Die Weltberufung im Buchdruckgewerbe
von J. W. Lindl, Mitglied der Weltberufungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdruckpro- gramms und den Bedingungen des 23. Weltkongresses, 6.30 M. bei Buchhandlung „Der Buchdrucker“, per Nachnahme, Berlin SW 61, Lindenstr. 27. Postfach 1170 121

Schiffeskerittel
Blaugeteilt, Dual, 11 5,20 M., 11 1,20 M., beaugesteilt 4,20 M., festschließend Spezial- fabrik für Berufsbildung Emil Hofstede, Dresden, Ritterstr. 2

Mammographiearten
Format: u. Unterfertigung
Wäschbänder
Besintannen
Schlimen, Schliebung

des Bildungsbundes d. B. S., Berlin SW 61, Dreilindstraße 6

Für Wäschmeister
Abnutzung der Maschinen, 60 Pf. Das Produkt der Seifensabrik, 60 Pf.

Der Typograph... 2,50 M.
Die Anstyp... 5,00 M.
Die Monotype... 5,00 M.
25 Fragen und Antworten für Anstypmaschinenbesitzer 1 M.
Geschichte der Seifensabrik... 3 M.

Verlag des Bildungsbundes der B. S., Embf. 6, Berlin SW 61

Am 21. Juni verstarb infolge Herzschlages unser lieber Kollege, der An- walt **Albert Stappelfow** aus Halberstadt, im Alter von 68 Jahren.

60 Jahre war der Ver- storbene ein treues Mit- glied unseres Verbandes. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Orte- und Seifensabrik
Dielefeld.
Seifensabrik
Dielefeld.